

Haikutter-Regatta und Mitsegeln auf der Hanse Sail



Passagierkai Warnemünde

Foto: Lutz Zimmermann

Dreieinhalb Kilometer maritime Erlebnismeile laden in Rostock & Warnemünde zum Bummeln während der 27. Hanse Sail Rostock vom 10. bis 13. August ein. Im Stadthafen zieht sich diese vom „Leben in der Hansezeit“ an der Silo-Halbinsel über den großen Festplatz auf der Haedgehalbinsel bis in die Welt der modernen Wassersportarten im Bereich der ehemaligen Neptun-Werft. Hinzu kommen die Veranstaltungsbereiche in Warnemünde, Hohe Düne, Gehlsdorf und im IGA-Park Schmarl. Acht Bühnen bieten ein buntes Unterhaltungsprogramm, das für jeden Geschmack etwas bereithält: Shantychöre, Rockmusik, Märchenspiele und Stars der aktuellen Musikszene.

In dieser Ausgabe lesen Sie:

- *Verkehrseinschränkungen zur Marathon-Nacht am 5. August*
Seite 4
- *Lärmtelefon zur Hanse Sail*
Seite 5
- *Aufruf zur Beteiligung am Biestow-Beirat als Einwohnervertreter*
Seite 17

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am 7. August. Lesen Sie dazu auch Seite 5.

Maritime Medaille zum Stadtjubiläum



Aus Anlass des Stadtjubiläums „800 Jahre Rostock“ hat der Förderverein für das Schiffbau- und Schifffahrtsmuseum in der Hansestadt Rostock e.V. eine Medaille „800 Jahre Schifffahrtstradition“, die für Sammler in unterschiedlichem Material und unterschiedlicher Oberflächenveredlung prägen lassen. Die Medaille wurde aus einer Legierung von 85 Prozent Messing und 15 Prozent Zink geprägt. Für besonders Interessierte gibt es die Medaille auch in 999er Silber, allerdings nur auf Bestellung und limitiert auf 77 Stück über den Förderverein für das Schiffbau- und Schifffahrtsmuseum der Hansestadt Rostock (foerderevereinsm-hro@web.de). Erstmals soll die Medaille zur Hanse Sail 2017 verkauft werden. Der Erlös wird verwandt für den Bau einer Warnemünder Volljolle, ein historisches Fischerboot, welches zur 800-Jahrfeier Rostocks im kommenden Jahr fertig sein soll.

MERIAN Rostock - ein besonderes Geschenk für die Hansestadt

Viele der etwa 770.000 an Reisen interessierten MERIAN-Leserinnen und -Leser in ganz Deutschland, in Österreich und in der Schweiz erhalten in diesen Tagen die August-Ausgabe des renommierten MERIAN Magazins. Auf 140 Seiten der im Jahreszeitenverlag aus Hamburg erschienenen Publikation werden erstmals unterschiedlichste Facetten Rostocks dargestellt. Rostocks Ehrenbürger Bundespräsident a.D. Joachim Gauck beschreibt „Mein Rostock“ ebenso wie der Sänger Marteria in einem Interview mit Redakteurin Tinka Dippel. OB Roland Methling freut sich über die Umsetzung dieses ganz besonderen Projekts zum Doppeljubiläum von Stadt und Universität und hofft dadurch auch auf stärkere überregionale Resonanz. „MERIAN Rostock ist eines der Geschenke, die wir uns zum Doppeljubiläum selbst machen. Die ganz besonderen MERIAN Hefte sind immer auch ein Spiegel, in den man als Stadt schaut“, so der OB.



Bei der Präsentation des Buches in Warnemünde: Verlagsleiter Oliver Voß, Redakteurin Tinka Dippel, Oberbürgermeister Roland Methling und Chefredakteur Hansjörg Falz (v.l.n.r.).
Foto: Daniela Bubber

Älter werden in Reutershagen

3. Senioren-Informationstag am 31. August von 14 bis 16.30 Uhr im Rostocker Freizeitzentrum

Der 3. Senioren-Informationstag findet am 31. August von 14 bis 16.30 Uhr im Rostocker Freizeitzentrum statt. Dazu sind alle Interessierten ganz herzlich eingeladen.

Verschiedene Stände und Mitmachangebote vermitteln Informationen zu Fragen der Gesundheit, Mobilität, Pflege und Sicherheit. Natürlich darf ein gemütliches Beisammensein nicht fehlen. Lassen Sie sich von unserem Kulturprogramm und den Leckereien des „Stadtteilcafé KU 77“ überraschen.

Unterstützt wird dieser Tag vom „Netzwerk gute Nachbarschaft“, dem Rostocker Freizeitzentrum in Kooperation mit dem Gesundheitsamt der Hansestadt Rostock und vielen weiteren Partnern des Stadtteils.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich und die Teilnahme kostenfrei. Wir freuen uns auf Sie.

Kontakt: Kristin Schünemann, Koordinatorin für Gesundheitsförderung beim Gesundheitsamt der Hansestadt Rostock, Tel. 0381 381-5376, Fax: 0381 381-5399, E-Mail: kristin.schuenemann@rostock.de

Programm

14.00 Uhr Eröffnung

Kristin Schünemann, Koordinatorin für Gesundheitsförderung
Jahn Osterloh, Geschäftsführer des RFZ e.V.

Cornelia Müller, Koordinatorin „Netzwerk gute Nachbarschaft“

o Literarischer Auftakt mit Marianne Werner

14.00-16.30 Uhr Aktionsstände

Rostocker Freizeitzentrum (RFZ) e.V.,

„Netzwerk gute Nachbarschaft“

- o Was ist los im RFZ – für mich, meine Kinder, meine Enkel?
- o Ehrenamt im RFZ
Ich möchte aktiv sein und helfen!
Was kann ich tun?

Selbsthilfekontaktstelle

- o Selbsthilfegruppen in und um Rostock

Hörtrend Hörsysteme GmbH

- o Hören Sie noch alles?
Ein kurzer Hörtest verrät es.
- o „Alles zum guten Hören“

Ostseeapotheke

- o Die Apotheke – Berater und Helfer
- o Blutdruckmessung

Volkssolidarität Rostock e.V.

- o Mit dem Hausnotruf zu mehr

Sicherheit im eigenen Zuhause

Reha-Technik Möller

- o Praktische Hilfsmittel für Häuslichkeit und Umfeld

Einfach mobil bleiben – mit der RSAG

- o Interessantes, informatives und praktisches für eine gute Fahrt mit Bus & Bahn durch Rostock
- o Informationen zum „Rollator-Training“ und „Mobilitäts-Training“

Verbraucherzentrale M-V e.V.

- o Nährwertkennzeichnung - Wie hilft sie mir, den gesundheitlichen Wert eines Lebensmittels einzuschätzen?
- o Tipps zum gesunden Lebensmitteleinkauf

Gesundheitsamt Rostock, Zahnärztliche Abteilung

- o Gesund beginnt im Mund

Verband der Gartenfreunde e.V.

- o Freude am Garten – Tipps und Ratschläge aus erster Hand

Bestattungshaus Baaske

- o Ihr stiller Begleiter für den letzten Weg

Kirchgemeinde Luther-St.-Andreas

- o Wie kann die Kirche für mich da sein?
- o Wie kann ich unterstützen?

Radio Lohro

- o Vorstellung der Horizont-Redaktion für und von älteren Menschen

Rostocker Heimstiftung

- o 25 Jahre Rostocker Heimstiftung
Wir wollen mit Ihnen feiern!
- o Vorstellung des Leistungsspektrums und Möglichkeiten für ein ehrenamtliches Engagement

Europäisches Integrationszentrum e.V.

- o Vorstellung des Projektes „Wohnen für Hilfe“

OSPA

- o Beratung zur Sicherheit im Geldverkehr

Pflegedienst Joseph

- o Was leistet dieser Pflegedienst?

Seniorenwohnpark KerVita

- o „Wohnen am Botanischen Garten“

Volkssolidarität Kreisverband Rostock-Stadt e.V.

- o „Mal raus aus den 4 Wänden.“
- o Was ist los in der Bremerstraße und in der E.-Andre-Straße?

AWO-Sozialdienst Rostock

- o Vorstellen der Arbeit des AWO-Sozialdienstes im Bereich Pflege

Öffentliche Ausschreibung des „Sozialpreises der Hansestadt Rostock“ 2017

Die Hansestadt Rostock schreibt den „Sozialpreis der Hansestadt Rostock“ für das Jahr 2017 öffentlich aus.

Er kann an Persönlichkeiten und Körperschaften/Vereinigungen verliehen werden, die sich durch besonderes ehrenamtliches Engagement und herausragende Verdienste um die Hansestadt Rostock in der Asyl-, Sozial- oder Jugendarbeit oder in der Gesundheitsfürsorge ausgezeichnet haben oder nachhaltig wirksam werden.

Das zu bewertende ehrenamtliche Engagement kann solche Probleme oder Themen betreffen, die für die Einwohnerinnen und Einwohner der Hansestadt Rostock von besonderer Bedeutung sind, sich maßgeblich auf die Hansestadt Rostock beziehen und beispielhaft mitmenschliches Handeln erkennen lassen.

Gegenstand der Auszeichnung sind praktische Aktivitäten, die

soziale Notsituationen und gesundheitliche Risiken sowohl verhindern als auch vermindern helfen und die zu konkreten Verbesserungen im Asyl-, Sozial- und Jugendbereich und in der Gesundheitsfürsorge beitragen.

Der Preis ist mit einer Summe von 3.500,00 Euro ausgestattet.

Vorschläge und Bewerbungen sind **bis zum 15. August 2017** schriftlich an den Senator für Jugend und Soziales, Gesundheit, Schule und Sport, St.-Georg-Str. 109, Haus II, 18055 Rostock, einzureichen. Weitere Informationen erhalten Sie durch das Amt für Jugend, Soziales und Asyl der Hansestadt Rostock, Ansprechpartnerin: Ines Schröder, Tel. 0381 381-2510.

Steffen Bockhahn
Senator für Jugend und Soziales, Gesundheit, Schule und Sport

Öffentliche Ausschreibungen finden Sie immer auf unserer Internetseite www.rostock.de/ausschreibungen.

Die Wohnfühlgesellschaft

WIRO

Aktuelle Ausschreibungen der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH:

www.WIRO.de/Ausschreibungen

WIRO | Lange Straße 38 | 18055 Rostock

Tel.: 0381.4567-2432 | E-Mail: vergabe@WIRO.de

Einziehung von öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich der Hansestadt Rostock

Einziehungsverfügung des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern vom 12. Juli 2017 - VIII 240-555-41 -

Von der in der Hansestadt Rostock verlaufenden Carl-Hopp-Straße werden Teilflächen als öffentliche Verkehrsflächen gemäß § 9 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern eingezogen. Die mit dieser Verfügung einziehende öffentliche Verkehrsfläche ist auf Teilflächen der Flurstücke 398/2, 399/8 und 437/117 im Flurbezirk IV Flur 1 in der Hansestadt Rostock belegen.

Der Verwaltungsakt und seine Begründung sowie der Lageplan kann im Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V, Schloßstraße 6-8, 19053 Schwerin, Dienstzimmer 245, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwal-

tungsgericht Schwerin, Wismarsche Straße 323a, 19055 Schwerin erhoben werden.

Im Auftrag

René Müller
Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung
Mecklenburg-Vorpommern

Städtischer ANZEIGER

Amts- und Mitteilungsblatt der Hansestadt Rostock

Herausgeberin:
Hansestadt Rostock
Pressestelle, Neuer Markt 1
18050 Rostock
Telefon 381-1417
Telefax 381-9130
staedtsicher.anzeiger@rostock.de
www.staedtsicher-anzeiger.de

Verantwortlich:
Ulrich Kunze

Redaktion:
Kerstin Kanau

Layout:
Petra Basedow

Druck:
Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG
Richard-Wagner-Straße 1a,
18055 Rostock

Verteilung:
kostenlos an alle Haushalte der Hansestadt Rostock i.d.R. als Beilage des Ostsee-Anzeigers.

Auflage 112.793 Exemplare
Der „Städtische Anzeiger“ erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt
Redaktionsschluss eine Woche vorher

Anzeigen und Beratung:
Jana Federmann

Telefon 0381 365-733

0160 90200059

Telefax 0381 365-334

E-Mail: jana.federmann@ostsee-zeitung.de

MV Media GmbH & Co. KG

„Städtischer Anzeiger“

R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock

Die Redaktion behält sich das Recht der auszugswweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.

12. Energiesparwettbewerb an Rostocker Schulen erfolgreich beendet

Auf dem Betriebshof der RSAG fand kürzlich die Auswertung der Ergebnisse aus dem Energiesparwettbewerb der Schulen des vergangenen Schuljahres statt. Holger Matthäus, Senator für Bau und Umwelt, betonte in seinem Grußwort die Bedeutung der Beiträge jedes Einzelnen zur Minderung der Kohlendioxidemissionen und zur Ressourcenschonung als Ganzes. Kinder und Jugendliche lernen so, dass globales Denken das persönliche Handeln bestimmen sollte. Die am Wettbewerb teilnehmenden 17 Schulen, darunter zwei Berufsschulen haben 206 Megawattstunden Strom und Wärme sowie fast 600 m³ Wasser gespart! Darüber hinaus haben sich zehn Schulen mit thematischen Projekten und Aktivitäten Zusatzpunkte verdient. Insgesamt konnten aus den eingesparten Energiekosten 17.700 Euro an die Schulen als Prämien ausgereicht werden. Hier sind besonders die Paul-Friedrich-Scheel Schule mit dem Dreh eines Filmes zu Energiespar-Tipps und der Schulcampus Evershagen mit dem Führen von Klimatagebüchern hervorzuheben. Im Selbstversuch haben die Schüler dann probiert, ihren Alltag 14 Tage lang bewusst klimafreundlich zu gestalten – mit erstaunlichen Ergebnissen. Auch am Innerstädtischen Gymnasiums wurde vorgelegt: Das

EnergiesparTeam hat einen groß angelegten Upcycling-Workshop für die 10. Klassen organisiert. Außerdem konnten vom Preisgeld des letzten Jahres Sonnenschutzfolien und Türbodendichtungen gekauft und eingebaut werden, so dass zukünftig noch mehr Energie gespart werden kann. Viele Teilnehmer haben sich mit Themen zur Energiewende und zum Klimaschutz bei „Jugend forscht“ und anderen Wettbewerben engagiert, zahlreiche Projekttagge/-wochen durchgeführt, Arbeitsgemeinschaften zum Thema Energie, Klima, Umwelt gebildet, thematische Poster, Wandzeitungen in den Schulgebäuden präsentiert und an der Aktion „Stadtradeln“ teilgenommen.

Im Anschluss an die Auswertung konnten die Teilnehmer noch hinter die Kulissen schauen und eine Führung durch die Straßenbahn-Werkstatt mitmachen. Es ging vorbei an historischen Zügen bis in den Fahrerstand der neuesten Baureihe. Die neuen Fahrzeuge arbeiten hocheffizient und mit smarterer Technik zur maximalen Energierückgewinnung. Wir freuen uns schon auf den 13. Wettbewerb, der im September 2017 startet und erhoffen und eine rege Beteiligung. Dazu werden wie immer alle Schulen angeschrieben.

Holger Matthäus
Senator für Bau und Umwelt

Angebote der Volkshochschule

1. Berufsreife - Einstiegstest Start September 2017

Termin: 22. August
Zeit: 7.30 bis 12.30 Uhr
bzw. 9.15 bis 14.15 Uhr
Ort: Am Kabutzenhof 20a
Entgelt: frei

2. Excel aufgefrischt - Vergessenes reaktivieren

Dauer: 4. bis 11. September
Zeit: montags und Mittwoch, 17.00 bis 21.00 Uhr
Ort: Am Kabutzenhof 20a
15 Kursstunden = 60,75 EUR

3. Norwegisch - Niveaustufe A1.1

Interessenten ohne Vorkenntnisse
Beginn: 4. September
Zeit: montags, 17.00 bis 18.30 Uhr
Ort: Am Kabutzenhof 20a
24 Kursstunden = 72,00 EUR

4. Taijiquan (Tai Chi Chuan) macht Seniorinnen und Senioren fit!

Beginn: 13. September

Zeit: mittwochs, 10.00 bis 11.30 Uhr
Ort: Am Kabutzenhof 20a
24 Kursstunden = 69,60 EUR

5. Meine Stimme und ich - Sprech- und Stimmtraining

Dauer: 29. bis 30. September
Freitag, 17.00 bis 20.15 Uhr
Samstag, 9.30 bis 16.00 Uhr
Ort: Am Kabutzenhof 20a
12 Kursstunden = 45,60 EUR

6. „Die Politiker machen sowieso nur, was sie wollen“ - Wahlverweigerung als politische Haltung (Vortrag)

Termin: 15. August
Zeit: 18.00 bis 20.30 Uhr
Ort: Am Kabutzenhof 20a
Entgelt: 3,00 EUR

Anmeldung und Infos:
Am Kabutzenhof 20a, Telefon 0381 381-4300 oder im Internet unter www.vhs-hro.de

Besuch des vietnamesischen Botschafters in Rostock



Oberbürgermeister Roland Methling und Bürgerschaftspräsident Dr. Wolfgang Nitzsche empfangen kürzlich den Botschafter der Sozialistischen Republik Vietnam in der Bundesrepublik Deutschland, S.E. Herrn Xuan Hung Doan im Rathaus. Gespräche wurden unter anderem geführt über die in Rostock lebenden Vietnamesen, die vielfach Nachkommen der zu DDR-Zeiten nach Deutschland gekommenen Staats-Vertragsarbeiter sind, den Verein „Diên Hồng - Gemeinsam unter einem Dach“ e.V. sowie über die vietnamesische Stadt Haiphong, die Geburtsstadt des Botschafters, die früher Anlaufhafen vieler Rostocker Schiffe war. Ebenso waren die Hanse Sail, der Stadtgeburtstag und das Treffen der Bürgermeister der Marinehauptstädte im kommenden Jahr Themen der Unterredung.

Foto: Robert Stach

Sitzungen der Ortsbeiräte auf einen Blick

Die aktuellen Tagesordnungen bzw. Nachtragstagesordnungen finden Sie etwa fünf Tage vor der Sitzung im Internet unter www.rostock.de/ksd und auch als Aushang im jeweiligen Ortsamt.

Gartenstadt-Stadtweide

3. August, 18.30 Uhr
AWO-Seniorenheim, Am Richtfunkturn 1

Tagesordnung:

- Antrag auf optische Zugänglichkeit des Denkmals Waserpumpe, Kuphalstr. 57
- Informationen des Ortsamtsvorsitzenden und des Ortsbeiratsvorsitzenden

Reutershagen

8. August, 18.00 Uhr
Beratungsraum des Ortsamtes, Goerdelerstr. 53

Tagesordnung:

- Beschlussvorlage: „Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock“
- Diskussion zur Gestaltung im Schwanenteichpark
- Berichte der Ausschüsse

renzzentrum, Friedrich-Barnewitz-Str. 5

Tagesordnung:

- Vorstellung durchzuführender Baumaßnahmen in der Seestraße
- Matthias Fromm, Betriebsleiter des Eigenbetriebes „Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde“ beantwortet aktuelle Fragen
- Informationsvorlage zum Hafenenwicklungsplan 2030 für die Hansestadt Rostock
- Keine Bebauung des Landschaftsschutzgebietes Diedrichshäger Land
- Sachstand Parkraumkonzept
- Berichte der Ausschüsse

Sollte die Sitzung nicht bis 22.00 Uhr beendet sein, wird sie am 15. August ab 19.00 Uhr am selben Ort fortgesetzt.

Hansaviertel

15. August, 18.00 Uhr
Club der Volkssolidarität, Bremer Str. 24

Tagesordnung:

- Abstimmung mit dem Mobilitätskoordinator der Hansestadt Rostock zur Arbeit des Fahrradforums
- Beschlussvorlagen „Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock“
- Informationen des Ortsbeiratsvorsitzenden und des Ortsamtsleiters

Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke

16. August, 18.00 Uhr
Heidehaus Markgrafenheide, Warnemünder Str. 3

Tagesordnung:

- Bericht des Ortsamtes
- Bericht des Ortsbeirates
- Berichte der Ausschüsse
- 2. Fortschreibung des Städtebaulichen Rahmenplanes Markgrafenheide/Rostocker Heide
- Anträge
- Beschlussvorlagen
- Fragestunde Ortsbeiratsmitglieder

Warnemünde, Diedrichshagen
8. August, 19.00 Uhr
Cafeteria, Bildungs- und Konfe-

Verkehrseinschränkungen zur Marathon-Nacht am 5. August

Liebe Marathonfreunde, liebe Anwohnerinnen und Anwohner und Geschäftsleute in Rostock, die hella marathon nacht rostock findet zum 15. Mal statt.

Wie im vergangenen Jahr konzentriert sich das sportliche Ereignis auf die Laufdisziplinen Marathon und Halbmarathon. Eine Vielzahl von Läufern aus der gesamten Bundesrepublik und dem Ausland haben sich bereits angesagt, um am Samstag, 5. August, an dem volkssportlichen Höhepunkt teilzunehmen. Sie finden einen sportlich attraktiven und landschaftlich schönen Rundkurs vor, der auf dem Neuen Markt/Stadtmitte bzw. an der Mautstelle der Warnowquerung seinen Anfang nimmt, durch mehrere Stadtteile führt und abschließend am Neuen Markt/Stadtmitte endet.

Dabei kommt es am Veranstaltungstag in einigen Stadtteilen **von etwa 18 bis 24 Uhr zu vorübergehenden Einschränkungen, auf einigen wenigen Abschnitten auch zu Vollsperrungen für den Fahrzeugverkehr.** Alle Stadtteile bleiben während der Vollsperrungen über mindestens eine Zufahrtstraße für Not- und Havariedienste erreichbar. **Der öffentliche Personennahverkehr in der Hansestadt Rostock wird nicht betroffen sein.**

Verkehrseinschränkungen Innenstadt (18 bis 24 Uhr)

Wir haben unsere Strecke so gelegt, dass Beeinträchtigungen in der Erreichbarkeit der Innenstadt weitestgehend vermieden werden, wenn Sie folgende Tipps beachten:

- Grubenstraße von 18 bis 24 Uhr halbseitig gesperrt.
- Alle Parkhäuser und Parkplätze sind uneingeschränkt erreichbar.

Verkehrseinschränkungen Gehlsdorf/Toitenwinkel (18.15 bis 23 Uhr)

Sie erreichen Dierkow, Gehlsdorf und Toitenwinkel unterbrechungsfrei über Dierkower Damm, Hinrichsdorfer Straße und Hafenallee.

Die folgenden Straßen sind zeitweilig gesperrt:

- Wossidlostraße - Langenort Hufe - Backbordstraße
- Kaulbachstraße - Fedor-Schuchardt-Straße - Langenort
- Kirchenplatz - Zur Yachtwerft - Pressentinstraße
- Toitenwinkler Weg - Ankerring

Verkehrseinschränkungen Oldendorf/Krummendorf (18.30 bis 22 Uhr)

Sie erreichen Krummendorf über die BAB 19. Oldendorf kann nur eingeschränkt erreicht werden.

Folgende Straßen sind gesperrt:

- Zur Warnow
- Oldendorfer Straße (in Richtung Gehlsdorf)
- An den Oldendorfer Tannen
- Up'n Warnowsand (in Richtung Gehlsdorf)
- Zum Südtor

Verkehrseinschränkungen Schmarl/Groß Klein (18.30 bis 22 Uhr)

Der Kreuzungsbereich Zufahrt Warnowtunnel/IGA-Park (Schmarler Damm/Groß Kleiner Damm) ist eingeschränkt befahrbar. Der Warnowtunnel bleibt in beide Richtungen unterbrechungsfrei befahrbar.

Wir bitten um Ihr Verständnis für veranstaltungsbedingte Maßnahmen, die möglicherweise zu Einschränkungen bei der Erreichbarkeit von Ortslagen, die sich im Veranstaltungsraum befinden, führen. Feiern Sie mit den über 2.000 Aktiven und den zahlreichen Gästen Marathon in Rostock oder besser noch - beteiligen Sie sich selbst daran!

15. hella marathon nacht rostock

- Marathon
- Marathon Staffel
- Halbmarathon
- „Rostocker 7“
- Schülerlauf

Unser Programm startet bereits am Freitag, 4. August, auf dem Neuen Markt auf einer Live-Bühne

16 bis 20 Uhr

Startnummernausgabe Rathaus/Neuer Markt

19 bis 20 Uhr

Live-Musik „Camou“ (elektro-akustischer Offbeat-Pop)

20.30 bis 22 Uhr

Live-Musik „Unpainted Blue“ (gefühlvoller Elektro-Pop)

Samstag, 5. August

12 bis 18.30 Uhr

Startnummernausgabe Rathaus/Neuer Markt

ab 16 Uhr

Moderator: Arne Welenz und Matze Bohn

16.50 Uhr

Eröffnung der 15. hella marathon nacht rostock

17 Uhr Start OSPA Schülerlauf (1,8 km)

17.30 bis 17.45 Uhr Siegerehrung Schülerlauf

18 Uhr

Start Warnowtunnel Marathon und Marathon Staffel

18.40 bis 19 Uhr „Hey Tonight“ (60er Cover Band)

19.07 Uhr Start „Rostocker 7“

ab 19.35 Uhr Zieleinlauf „Rostocker 7“

19.40 Uhr „Hey Tonight“ (60er Cover Band)

19.55 Uhr Start Inros Lackner Halbmarathon Läufer (Mautstelle)

20.10 Uhr Siegerehrung „Rostocker 7“

ab 20.30 Uhr Zieleinlauf Marathon/Staffel

20.40 Uhr „Hey Tonight“ (60er Cover Band)

ab 21.10 Uhr Zieleinlauf Halbmarathon

21.30 Uhr „Hey Tonight“ (60er Cover Band)

22.15 Uhr Siegerehrung Marathon/Marathon Staffel

22.45 Uhr „Hey Tonight“ (60er Cover Band)

23.15 Uhr Siegerehrung Halbmarathon

23.30 Uhr Zielschluss

Unterhaltung auf der Strecke

19 bis 21.30 Uhr „Tengu Daiko“ (Japanische Trommeln) Mautstelle Warnowtunnel und „DJ KAMEY“ (Warnowtunnel Ausgang West)

18 bis 23 Uhr „Akwaaba!“ (Afrikanische Trommeln) Breite Str./Ecke Köpeler Straße

Stellenausschreibung

In der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde ist zum frühestmöglichen Zeitpunkt folgende unbefristete Planstelle in Vollzeit zu besetzen:

Sachbearbeiter/in Technischer Service

Aufgabengebiet:

Koordination und Abwicklung der Vergaben nach VOL/VOB aus allen Sachgebieten/Bereichen des Eigenbetriebes

- Vorbereitung und Durchführung von Vergabeverfahren
- Entwicklung, Prüfung und Umsetzung von einheitlichen Standards

Arbeits- und Brandschutz sowie Wahrnehmung von Aufgaben aus dem Bereich Energieeffizienz/Katastrophenschutz

- Erarbeitung und Umsetzung von Arbeitsschutzanweisungen, Durchführung von Belehrungen und Dokumentation
- Tätigkeit der/des Brandschutzbeauftragten
- Erarbeitung und Umsetzung eines Energiemanagementsystems

Durchführung bzw. Veranlassung von Wartungen an technischen Einrichtungen, Ausstattungen sowie von Messeinrichtungen

- Überwachung, Durchführung, Dokumentation bzw. Veranlassung von Wartungen an technischen Einrichtungen und Ausstattungen

Technische Unterstützung aller Bereiche

- Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen am Strand und auf der Promenade
- Durchführung von Kleinstreparaturen an eigenen Gebäuden und Innenausstattung
- Unterstützung bei allgemeinen/internen Bauvorhaben
- Wartungs-, Reparatur- und Werterhaltungsmaßnahmen an den Grundstücken und Gebäuden des Eigenbetriebes

Betreuung und Mitwirkung bei der Beschaffung der Dienstfahrzeuge

Voraussetzungen:

- abgeschlossene handwerkliche/technische Berufsausbildung z.B. als Elektroniker/in für Energie- und Gebäudetechnik, Anlagenmechaniker/in SHK bzw. Mechatroniker/in in Verbindung mit der Zusatzausbildung Technische/r Betriebswirt/in -Handwerk- und mindestens dreijährige einschlägige Berufserfahrungen im Aufgabenbereich
- erweiterte Kenntnisse im Umgang mit Vertrags- und Vergaberecht (VOL/VOB) einschließlich entsprechender Verwaltungs- und Vergaberechtsvorschriften, Rechtsprechung und Literatur
- Zusatzausbildung als Sicherheitsfachkraft bzw. -beauftragte/r mit erweiterten Kenntnissen von Vorschriften im Arbeitssicherheits-, Brand- und Umweltschutz sowie im Fuhrparkmanagement
- Kenntnisse MS Office sowie Internetanwendungen
- selbstständiges, verantwortungsbewusstes und gewissenhaftes Ausführen von Arbeiten
- Bereitschaft zu flexiblen Arbeitseinsatz an Wochenenden, Feiertagen sowie in Rufbereitschaft
- Führerschein B

Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Bewerberinnen und Bewerber senden bitte ihre aussagefähigen und vollständigen Bewerbungsunterlagen in einem Umschlag, der mit der deutlichen Aufschrift „BEWERBUNG“ gekennzeichnet ist, **bis zum 11. August 2017** an folgende Anschrift:

**Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde
Bereich Personal
Am Strom 59, 18119 Rostock**

Die Unterlagen können auch persönlich bei genannter Adresse im Sekretariat abgegeben oder per E-Mail an bewerbung-tzrw@rostock.de gerichtet werden. Bei Versand per E-Mail ist zu beachten, dass die Unterlagen im PDF-Format vorliegen müssen und die Bewerbungsunterlagen in einer Datei zusammen zu fügen sind.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Mit der Bewerbung verbundene Kosten werden von der Tourismuszentrale Rostock & Warnemünde nicht übernommen.

**Öffentliche Bekanntmachung nach § 3
Abs. 2 des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung in
Mecklenburg-Vorpommern
(Landes-UVP-Gesetz – LUVPG M-V)
vom 27. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 885)**

**Öffentliche Bekanntmachung
des Bauamtes der Hansestadt
Rostock
- Untere Bauaufsichtsbehörde -**

Die Randalswood Germany GmbH beabsichtigt, im Bereich des Glatten Aals, 18055 Rostock, den Neubau eines fünfgeschossigen Wohnhauses mit einem größeren Supermarkt und fünf kleineren Verkaufsstätten im Erdgeschoss sowie einer Tiefgarage im Untergeschoss zu errichten. Die untere Bauaufsichtsbehörde hat als Genehmigungsbehörde eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 Abs. 6 des Landes-UVP-Gesetzes M-V in Verbin-

dung mit Nr. 30 der Anlage 1 dieses Gesetzes durchgeführt. Die Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass von dem Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist gemäß § 3 Abs. 2 LUVPG M-V nicht selbständig anfechtbar.

**Ines Gründel
Amtsleiterin des Bauamtes**

**Lärmtelefon
zur Hanse Sail
geschaltet**

Wie auch in den vergangenen Jahren stellt das Amt für Umweltschutz während des Bühnenbetriebs zur Hanse Sail ein Lärmtelefon unter der Nummer **0160 8803155** bereit. Darüber hinaus steht für die Erteilung von Auskünften oder die Entgegennahme von Hinweisen Donnerstag von 9 bis 15 Uhr und Freitag von 9 bis 13 Uhr die Telefonnummer 0381 381-7330 im Amt für Umweltschutz zur Verfügung.

Die 27. Hanse Sail, die vom 10. bis 13. August stattfindet, geht wie alljährlich mit einer Vielzahl von Veranstaltungen einher. Musikprogramme werden Donnerstag bis 22.30 Uhr sowie Freitag und Sonnabend bis 24 Uhr geboten. Die Sail klingt am Sonntag gegen 20 Uhr aus.

Die Stadtverwaltung bittet die Anwohner um Verständnis und Toleranz.

**Dr. Brigitte Preuß
Leiterin des Amtes für
Umweltschutz**

**Zusätzliche Ausgabe des
Städtischen Anzeigers
am 7. August**

Die nächste, 16. Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint bereits am 7. August 2017. Grund ist die fristgemäße und formgerechte Bekanntmachung der Kreiswahlvorschläge im Bundestagswahlkreis 14 (Rostock - Landkreis Rostock II). Diese Veröffentlichung hat nach der Sitzung des Kreiswahlausschusses am 28. Juli und der ggf. notwendigen Sitzung des Landwahlausschusses am 3. August 2017 bis spätestens 7. August 2017 zu erfolgen. Abweichend zur sonstigen Regelung erhalten Abonnentinnen und Abonnenten der Ostsee-Zeitung den Städtischen Anzeiger am 7. August als Beilage der Ostsee-Zeitung. An die sonstigen erreichbaren Haushalte in der Hansestadt Rostock, bei denen auch die Zustellung des Ostsee-Anzeigers erfolgt, erhalten den Städtischen Anzeiger am 5. bzw. 6. August 2017 als

Beilage zur Verlagsveröffentlichung Marktplatz.

Der Städtische Anzeiger kann aber auch im Internet unter der Adresse www.staedtischer-anzeiger.de bezogen werden. Unter Hinweis auf § 86 Absatz 3 der Bundeswahlordnung wird dabei statt einer Anschrift nur der Wohnort angegeben. Personenbezogene Daten in Internetveröffentlichungen sind zudem spätestens sechs Monate nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses zu löschen.

Die Kreiswahlvorschläge wurden auch bereits am 28. Juli 2017 per Pressemitteilung veröffentlicht und sind damit auch im Internet unter der Adresse <http://rathaus.rostock.de> einsehbar.

Die darauf folgende 17. Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am 16. August 2017 und wird auf dem üblichen Wege vertrieben.

**Öffentliche Bekanntmachung der Aufstellung und der
öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 12.GE.52
„Gewerbepark Brinckmansdorf“**

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat in ihrer Sitzung am 12. Juli 2017 beschlossen:

- Der Auslegungsbeschluss 2010/BV/1481 wird aufgehoben.
Für eine Teilfläche des Bebauungsplans soll die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12.GE.52 „Gewerbepark Brinckmansdorf“ erneut aufgestellt werden.
- Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12.GE.52 „Gewerbepark Brinckmansdorf“ und die Begründung dazu werden in der vorliegenden Fassung gebilligt und sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB bekannt gemacht.

Das Plangebiet wird begrenzt:

im Norden:
durch Acker- und Grünflächen,
im Osten:
durch die Bundesautobahn A19,
im Süden:
durch die Tessiner Straße (B110),
im Westen:
durch die Bahngleise Kavelstorf-
Seehafen Rostock.

Übersichtsplan:
(siehe Abbildung)

Der von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock in ihrer Sitzung am 12. Juli 2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12.GE.52 „Gewerbepark Brinckmansdorf“ und der Entwurf der Begründung liegen

**vom 14. August
bis zum 15. September 2017**

Neuer Markt 3, 1. Obergeschoss,
Raum 218, zu folgenden Zeiten
öffentlich aus:

Montag, Mittwoch
8.00 bis 12.00 Uhr und
13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag
8.00 bis 12.00 Uhr und
13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag
8.00 bis 12.00 Uhr und
13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag
8.00 bis 13.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Hinweise:

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung sind zusätzlich im Ortsamt Mitte, Neuer Markt 1, zu den öffentlichen Sprechzeiten zur Information einsehbar.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung einschließlich des Umweltberichts sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Untersuchungen können ergänzend im Internet unter www.rathaus.rostock.de unter der Rubrik Bebauungsplanauslegung eingesehen werden.

**Ralph Müller
Leiter des Amtes für
Stadtentwicklung,
Stadtplanung und Wirtschaft**



Öffentliche Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 15.WA.178 „Obere Warnowkante“

mit teilweiser Überplanung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15.W.99 „Gehlsdorfer Nordufer“

Das Plangebiet wird begrenzt:

im Nordosten:

durch die Pressentinstraße und die nordöstliche Waldgrenze an den Grundstücksgrenzen der Pressentinstraße 12a, 13, 14, 14a, und 15a

im Süden und Südosten:

durch die Klaus-Groth-Straße und den Kirchenplatz

im Südwesten:

durch die Unterwarnow, die Gärten westlich des Hauptweges der Kleingartenanlage „Hufe V“ e.V. und den bestehenden Yachtclub „Warnow“ e.V. in der Presentinstr. 11a

im Norden und Nordwesten:

durch die nordwestliche Waldgrenze, die Grundstücke, Presentinstr. 12 und 12a sowie durch die bestehende Zufahrt zum Yachtclub, die Zufahrt zur Kleingartenanlage (KGA) „Hufe V“ e.V.

Übersichtsplan:
(siehe Abbildung)

Der von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock in ihrer Sitzung am 8. Juli 2015 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 15.WA.178 „Obere Warnowkante“ und der Entwurf der Begründung einschließlich des Umweltberichts sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Untersuchungen lagen vom 10.08. bis 11.09.2015 öffentlich aus. Nach dieser öffentlichen Auslegung war der Entwurf aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen geändert und im Jahre 2016 deshalb eine Betroffenbeteiligung durchgeführt worden. Im Rahmen dieser Betroffenbeteiligung war auf einen normenkontrollrelevanten Fehler in der Bekanntmachungsfrist der 2015 durchgeführten

öffentlichen Auslegung hingewiesen worden, was eine Wiederholung von Bekanntmachung und öffentlicher Auslegung erforderlich macht.

Der Bau- und Planungsausschuss wurde am 13.04.2017 und der Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung wurde am 22.06.2017 über die beabsichtigte 2. Auslegung informiert.

Der von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock in ihrer Sitzung am 8. Juli 2015 gebilligte und zur Auslegung bestimmte - aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen aus der 2015 durchgeführten Beteiligung und aus 2016 durchgeführten Betroffenenbeteiligung der Öffentlichkeit und Behörden geänderte - Entwurf des Bebauungsplans Nr. 15.WA.178 „Obere Warnowkante“ und der, ebenso geänderte, Entwurf der Begründung einschließlich des Umweltbe-

richts sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Untersuchungen liegen

vom 14. August 2017 bis zum 15. September 2017

am Neuen Markt 3, 1. Obergeschoss, Raum 218, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag, Mittwoch
8.00 bis 12.00 Uhr und
13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag
8.00 bis 12.00 Uhr und
13.00 bis 18.00
Donnerstag
8.00 bis 12.00 Uhr und
13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag
8.00 bis 13.00 Uhr

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen, also zu den Belangen des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere zu den Schutzgütern

Tiere, Pflanzen Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und die biologische Vielfalt, Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes, Mensch/menschliche Gesundheit, sowie die Bevölkerung, Ortsbild, Kultur und sonstige Sachgüter, sowie zu Emissionsvermeidung, sachgerechtem Umgang mit Abfall- und Abwasser, (sparsame und effiziente) Nutzung (erneuerbarer) Energien, Darstellung von Landschafts- und sonstigen Plänen insbesondere des Wasser-, Abfall-, und Immissionsrechts, insbesondere:

Behörde/sonst. TöB	(Schreiben vom:)	wesentliche Inhalte
Amt für Jugend und Soziales	19.05.2014 08.09.2015 09.09.2015	<ul style="list-style-type: none"> • Zustimmung zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung, • Notwendigkeit der Vorhaltung von Gemeinbedarfsfläche und der Schaffung von barrierefreiem Wohnraum
Amt für Raumordnung und Landesplanung	12.05.2014 10.08.2015	<p>Neuausweisung Wohnbauflächen notwendig für Deckung des Wohnbauflächenbedarfs der HRO</p> <p>Innenverdichtung entspricht Ziel der Raumordnung</p> <p>Übereinstimmung mit Leitlinien zur Siedlungsentwicklung des Entwicklungsrahmens Stadt-Umland-Raum Rostock</p> <p>Keine Hinweise zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung und zum Umweltbericht</p>
Bergamt Stralsund	05.08.2014 01.09.2015 29.05.2017	<p>Hinweis auf Lage innerhalb Bergbauberechtigung „Erlaubnis ‚Geothermiefeld Rostock‘ zur Aufsuchung des bergfreien Bodenschatzes Erdwärme“</p> <p>2017 Information über Rücknahme der o.g. Bergbauberechtigung</p>
Brandschutz- und Rettungsamt	23.04.2014 20.08.2015	<p>Anforderungen, die sich ergeben aus der Sicherstellung der Löschwasserversorgung und des 2. Rettungsweges über Leitern der Feuerwehr:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zugänglichkeit zu Grundstücken einschließlich Zufahrten sowie Aufstell- und Bewegungsflächen für Fahrzeuge der Feuerwehr auch in Hinblick auf Baumbewuchs - Hinweis zur Ausrichtung der Fenster und der geforderten Fuß- und Radwegausrichtung zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges - Hinweis zur Bewertung der Warnow als Löschwasserentnahmestelle als negativ - Hinweis auf minimale Feuerwehrschließungspollerverbauung
Landesamt für Gesundheit und Soziales M-V, Abteilung 5	21.08.2015	<p>Hinweise zur etwaigen Vorankündigung von Bauvorhaben,</p> <ul style="list-style-type: none"> . Altlasten, . Kontaminierenden Bereichen, . Kampfmittel- und Asbestbelastungen

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg	14.05.2014 15.09.2015	<p>Hinweis auf mögliche Schallemissionen durch angrenzende gewerbliche Anlagen, insbesondere das Blockheizkraftwerk für Klärgas, Anlagen der EURAWASSER Nord GmbH, Bereiche des Fischereihafens</p> <p>Durchführungsrelevante Hinweise zu etwaigen Altlasten und zum Bodenschutz</p> <p>Bemängelung der Unterlagen zum Immissionsschutz (Begründung, Gutachten) insbesondere in Bezug auf Schallemissionen TAMSEN MARITIM GmbH, ZinkPower Rostock GmbH (+Geruchsemissionen) mit Empfehlungen zur Gutachtenüberarbeitung</p>
Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege	22.05.2014 06.02.2015 18.02.2015	<ul style="list-style-type: none"> - Hinweis auf Ergänzung des GOP und der Notwendigkeit der Erstellung des Umweltberichts und der Ergänzung von Aussagen zur Grünordnung, zur Eingriffsbilanzierung, zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (innerhalb und außerhalb des Plangebietes) einschließlich Zuordnung letzterer sowie zum Artenschutz - Forderung zur Grünordnung (u.a. bedarfsgerechten Spielflächen) zum Artenschutzrechtlichen Fachbeitrag einschließlich Hinweisen zu letzteren (insbesondere Kompensationsmaßnahmen von Fledermausquartieren) - Forderungen in Bezug auf Übereinstimmung von Planzeichnung und Grünordnungsplan (GOP), Festsetzungen sowie Artenschutzgutachten - Hinweis auf genaue Erarbeitung von Kompensationsmaßnahmen von Fledermausquartieren - Forderungen zur Bestandserfassung im erweiterten Waldgebiet Brutvögel und Fledermäuse, Baumbewertung, Kostenschätzung) - Hinweis auf <ul style="list-style-type: none"> • Ergänzung der Planzeichenerklärung • gute Pflanzqualität und geeignete Pflanzen • zur Anlegung von Baumpflanzstreifen - Anlage Plan externe Ausgleichsmaßnahmen - Anlage Prüfprotokoll Bauleitplanungen

Behörde/sonst. TöB	(Schreiben vom:)	wesentliche Inhalte	
Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege	24.08.2015	. Forderung LED für Straßenbeleuchtung . Forderungen zur Baumersatzfestsetzungen . Forderung Abschluss Folgekostenvertrag zur Sicherung der Ausgleichsmaßnahmen vor Satzungsbeschluss	
	21.10.2016	. Forderungen zu Festsetzungen Baumerhaltungsgebot und Waldumwandlungsfläche in der Planzeichnung . Forderungen zum Text Teil B (Steilufer, Pflanzabstand) . Anpassungsforderung GOP/B-Plan in Bezug auf Eingriff-/Ausgleichsbilanz . Forderung Abschluss Folgekostenvertrag zur Sicherung der Ausgleichsmaßnahmen vor Satzungsbeschluss	
Amt für Umweltschutz	25.09.2012	- Untersuchungsrahmen Umweltprüfung - mögliches Gutachten zur Berücksichtigung der kommunalen Klimaschutzbelange/energetisches Bauen - Hinweis, dass Gebiet außerhalb des Fernwärmenetzes liegt	
	01.09.2015	In Bezug auf SN des BUND Hinweis auf umweltschonende Methode der HRO zur Glättebeseitigung	
	14.09.2015	. Hinweise zur Lärmpegelfestsetzungen, . Empfehlung städtebaulicher Vertrag zur Asphaltierung Klaus-Groth-Straße Beschreibung der Situation und Bewertung der Auswirkungen von Festsetzungsmöglichkeiten in Bezug auf das Schutzgut Luft	
	11.02.2016	Stellungnahme zur Stellungnahme des StALU MM vom 15.09.2015 zu das Schutzgut Luft (Emittenten THAMSEN MARITIM GmbH, ZinkPower GmbH und RFH GmbH)	
	07.03.2016 17.01.2017	Stellungnahmen zu verschiedenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung in Bezug auf . Geräuschbelästigung (aufgrund zunehmenden Straßenverkehrs in Gehlsdorf, aufgrund zukünftigen Verkehrs auf der Planstraße A) . Beschränkte Einfriedungshöhe in Bezug auf eigenen Schallschutz . Verkehr der Planstraße A . Geplante Erweiterung eines Gewerbebetriebes . Konflikt mit Gewerbebeständen am westlichen Warnowufer und deren Entwicklung sowie Annahmen für Gewerbelärm in schalltechnischer Untersuchung . B-Plan Ehemaliger Schlachthof . 1 dB(A) Überschreitung durch Gewerbelärm . Seehafenumschlag . Schallausbreitung über Wasser . Annahmen in schalltechnischer Untersuchung – Wetterlage sowie Höhenverhältnisse, Hanglage und Ufernähe des geplanten B-Plan-Gebietes . Weitere Festsetzungen zum Immissionschutz sowie aktive und passive Schallschutzmaßnahmen . Rostocker Fracht- und Fischereihafenemissionen . Entwicklung der Gewerbebestände . Klare Darstellung der gewerblichen Lärmeinwirkung . Emissionen der nördlich liegenden Werft . Emissionen der ZinkPowerGmbH . Immissionen durch Überseehafen . Etwaige Ausweisung als Gemengelage . Emissionsquellen der (geplanten Zentrale) Kläranlage Bramow	
	21.07.2016	Stellungnahme zu verschiedenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung in Bezug auf . Geräuschbelästigung (aufgrund zunehmenden Straßenverkehrs in Gehlsdorf, aufgrund zukünftigen Verkehrs auf der Planstraße A) . zu Verkehrsdaten, . zum Konflikt mit Gewerbebeständen am westlichen Warnowufer und deren Entwicklung sowie Annahmen für Gewerbelärm in schalltechnischer Untersuchung, . zum Bebauungsplan „Ehemaliger Schlachthof“,	
			. zur 1 dB (A) Überschreitung durch Gewerbelärm, . zum Seehafenumschlag, . zur Schallausbreitung auf dem Wasser zu weiteren Festsetzungen zum Immissionschutz sowie zu aktiven und passiven Schallschutzmaßnahmen,
		17.10.2016	Auswertung I. Ergänzung zur Schalltechnischen Untersuchung (916SST024) mit Darlegung von Konflikten/Hinweisen, Empfehlungen/Bewertungen in Bezug auf den Verkehrs- und Parkplatzlärm mit Festsetzungsvorschlägen
		24.10.2016	Hinweise zum Text Teil B (Durchführungsrelevanz) und zur Begründung (erfolgte Umweltberichtsänderung) überwiegend in Bezug auf Schallschutz(maßnahmen))
	Industrie- und Handelskammer zu Rostock	11.09.2015	Insbesondere Forderung der ausführlicheren und sorgfältigeren Behandlung der Problematik Gewerbelärm in Bezug auf das Blockheizkraftwerk der EURA-WASSER GmbH und des Fischereihafens
Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern	15.04.2014	Hinweis auf bestehende Bodendenkmale, den Umgang bei Entdeckung und dadurch entstehende Bauverzögerungen	
	10.09.2015	Belange der Bau- und Bodendenkmalpflege sind berücksichtigt	
Landesforst Mecklenburg-Vorpommern Forstamt Billenhagen	07.05.2014 (E-Mail)	Gesprächsbedarfsanmeldung zur in Aussicht gestellten Waldumwandlung wegen fehlender genauer Flächenangaben	
	19.08.2015	Bezugnahme auf . Antrag vom 17.09.2014, präzisiert Stand März 2015 auf Waldumwandlung . Stellungnahme des Amtes für Stadtgrün NL vom 17.09.2014 . Waldumwandlungserklärung vom 10.12.2014 Dahingehende Anpassung der Waldumwandlungserklärung mit . Aufzählung der von der Waldbilanz anteilig betroffenen Flurstücke, . Bedingung zu Ersatz und Ausgleich Rückewege und Polterplätze ausreichend abgesichert Waldabstand und Flächen, die von jeglicher Bebauung frei zu halten sind – Forderungen sind eingehalten Weitere Bedingungen, Auflagen und Hinweise bleiben bestehen	
	02.09.2015 17.10.2016	Strittige Grundstückszufahrt kein Wald Bezugnahme auf . Antrag vom 17.09.2014, präzisiert Stand März 2015 auf Waldumwandlung . Stellungnahme des Amtes für Stadtgrün NL vom 17.09.2014 . Waldumwandlungserklärung vom 10.12.2014, Anpassung 19.08.2015 vorerst keine Bedenken zur Waldumwandlung, Ergänzung der Waldumwandlungserklärung in einigen relevanten Belangen unter Bezugnahme aus das Schreiben des Amtes für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft vom 30.09.2016: . Waldumwandlung: insgesamt 1,04 ha in Anspruch genommenen Fläche -> Notwendigkeit der exakten Waldbilanz mit genauer Größenordnung Waldumwandlungs- und Kompensationsflächen: notwendige Ersatzaufforstungsfläche: 1,78ha (Fläche in Bentwisch ausreichend) . Waldabstand, Flächen die von jeglicher Bebauung frei zu halten sind . Waldbewirtschaftung . Zwingende Notwendigkeit einer allgemeinen UVP-Vorprüfung aufgrund Kumulationswirkung mit Waldumwandlung für B-Plan Nordufer Gehlsdorf	
Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg	19.05.2014	Notwendigkeit einer Schalltechnischen Untersuchung wegen . nördlich in einer Entfernung von 300 m liegender nach Bundesimmissionschutzgesetz (BImSchG) genehmigter Anlage zur Herstellung und Reparatur von Schiffskörpern und -sektionen . westlich liegendem Blockheizkraftwerk für Klärgas und verschiedene Anlagen des Fischereihafens	

Behörde/sonst. TöB	(Schreiben vom:)	wesentliche Inhalte		
Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg	19.05.2014	Notwendigkeit der Einholung der Stellungnahme (SN) der HRO für ggf. vorhandenen Altlastverdachtsflächen Durchführungsrelevante Hinweise in Bezug auf etwaige Belastungen des potentiellen Baugrunds sowie zum Bodenschutz	21.08.2015	digkeit von Freihaltetrassen für eine weitere geplante parallel verlaufende Druckrohrleitung
Amt für Kultur und Denkmalpflege, Bereiche Denkmalpflege/Boden- denkmalpflege	19.05.2015 (E-Mail)	Zustimmung zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung Keine bekannten Bodendenkmale im Gebiet	09.09.2015	Forderung der Realisierung eines direkten Ablaufs in die Warnow zur Niederschlagswasserentsorgung
Stadtforstamt	20.05.2014 (E-Mail) 09.09.2015	Hinweise zur Waldumwandlung und zu vorhandenen Wegeführung im Wald Hinweis auf Ende der Erstaufforstungsgenehmigung für Bentwisch am 30.04.2016		Befürchtung von Konfliktpotenzial zwischen geplantem Wohnen und geplanter Zentraler Kläranlage Bramow sowie gewerblicher Nutzung am westlich gegenüber liegenden Warnowufer
Wasser- und Bodenverband Untere Warnow/ Küste	22.04.2015 (E-Mail)	Keine Gewässer II. Ordnung im Gebiet, keine Betroffenheit		
BUND Rostock	28.04.2015 21.08.2015	- Hinweis auf bevorzugte innerstädtische Lückenbebauung - umwelt- und naturschutzfachliche Anforderungen bei Boden- und Grundwasserschutz, Klimaschutz (Dach- und Fassadenbegrünung, Straßenbeleuchtung, Ruhender Verkehr), Biotop- und Artenschutz (Fledermäuse, Baumarten, -fällregelungen, Wildblumenmischung) beachten		
EURAWASSER Aufberei- tungs- und Entsorgungs- GmbH Rostock	21.05.2014	Hinweise und Anregungen zu • Trinkwasserversorgung • Löschwasser • Niederschlagswasser • Schmutzwasser • Schutzstreifen für Abwasserdruckrohrleitung DN 800 Stahl und geplante parallele Druckrohrleitung • Hinweis SN des Warnow-Wasser- und Abwasserverbandes (WWAV) vom 15.05.2015 • Vertragliche Regelungsnotwendigkeit eines Erschließungsvertrages zwischen Erschließungsträger, HRO, WWAV und EURAWASSER Nord GmbH • Grünordnung/Grünausgleich (Leitungs- trassenfreihaltung) • Anlage Bestandspläne		
EURAWASSER Nord GmbH	08.09.2015	Verweis auf Gültigkeit o.g. SN vom 21.05.2015 Hinweisen auf bestehende Trinkwasserleitung . DN 100 im bestehenden Gehwegbereich . DN 150 im geplanten Erstaufforstungsbereich Bentwisch . DN 200 auf Ausgleichsmaßnahmefläche am Dierkower Hang mit Empfehlung zur südlichen Anordnung Abwasserpumpwerk und mit Anlage zu Bestands- und Abwasserplänen		
Stadtwerke Rostock AG	26.11.2014 26.08.2015	- Auskunft zu Leitungsbeständen Strom, Gas, Straßenbeleuchtung, Lichtsignalanlagen des Tief- und Hafenbauamtes der HRO - Fehlmeldung für Leitungsbestand Fernwärme der Stadtwerke Rostock AG, Informationskabel der Stadtwerke Rostock AG und des Hauptverwaltungsamtes der HRO. sowie Ausführungen zur Notwendigkeit der Neuherstellung insbesondere der Stromversorgung - Durchführungsrelevante Hinweise		
Warnow-Wasser- und Abwasserverband	15.05.2014	Hinweis für Freihaltung einer Leitungstrasse zum Bau einer weiteren Druckrohrverbindung zur Förderung des Schmutzwassers zur Kläranlage Rostock-Bramow Einwände bezüglich der Ausweisung der mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastenden Flächen für die öffentliche Abwasserentsorgung im Bereich des Baufeldes WA6 und westlich davon wegen der Nichtüberbaubarkeit der vorhandenen Abwasserdruckrohrleitung (DN800 Stahl) einschließlich Notwen-		
Landesanglerverband Mecklenburg-Vorpom- mern e.V.	13.04.2015			- Hinweis auf landseitige Ausgleichsmaßnahmen in Natur und Umwelt
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald (SDW)	03.05.2015			- Empfehlung für Begrünung mit Obstbäumen oder heimischen Bäumen
Ortsbeirat Gehlsdorf	08.09.2015			Minderung der Wohnqualität u.a. aufgrund Verdichtung der Wohnbebauung und zu erwartenden erhöhtes Verkehrsaufkommen befürchtet Fehlendes Stadtteil- und Begegnungszentrum bemängelt
Bürgerinitiative Gehlsdorf – Pressentinstraße zur Verbesserung des B-Plans „Obere Warnwokante	24.09.2015 19.02.2016			Städtebauliche Alternativvarianten zur Minimierung des Eingriffs in gewachsene Natur/Struktur (Pläne, Perspektive, Erläuterung, Unterschriftenliste)
Öffentlichkeit 1	07.08.2015			Kanalisation reicht nicht aus Lärm- belastung, Straßenverhältnisse, fehlende Umgehungsstraße bemängelt
Öffentlichkeit 2	05.09.2015			Wohnqualitätsverlust, Straßenverkehrs- verschlechterung Unzureichende Regenentwässerung, ~ärztliche Versorgung
Öffentlichkeit 5	07.09.2015			Ortsbild- und Kleingartenerholungs- beeinträchtigung, Beeinträchtigungen durch Straßenverkehrslärm
Öffentlichkeit 8	08.09.2015			Stadtbildbeeinträchtigung
Öffentlichkeit 9	10.09.2015			Lärmbelastung aus Verkehrsaufkom- mensteigerung
Öffentlichkeit 10	01.09.2015			Mangelnde Grundversorgung der Bevöl- kerung
Öffentlichkeit 11	21.+24.08.15			Starker Eingriff in Natur (Wald), Versie- gelungssteigerung
Öffentlichkeit 25	08.09.2015			Wohnqualitätsverlust
Öffentlichkeit 28	24.09.2015			
Öffentlichkeit 12	24.08.2015			Naherholungsbeeinträchtigung, Beein- trächtigungen durch Lärm
Öffentlichkeit 13	27.08.2015			Lärmbelastung, Wohnqualitäts-, Wohn- bildbeeinträchtigung, Alternativlösungs- anregung
Öffentlichkeit 14	11.09.2015			Immissionsbelastung durch Verlärmung Gebietscharakterbeeinträchtigung Überschwemmungsgefahr bei Regen
Öffentlichkeit 16	07.09.2015			Lärmbelastung Überschwemmungsgefahr bei Regen Kleingarten- und Naturverlust
Öffentlichkeit 17	08.12.2014 08.09.2015 01.12.2016			Infragestellung des Wohnraumbedarfs der HRO/Verstoß gegen Übermaßverbot Rettungswegewährleistung in Frage gestellt Nichteinhaltung Eingriffsminimierungs- gebot Artenvertreibung/-verdrängung Lärmbelastung durch Straßenverkehr/ -sverlauf) Nichteinhaltung Grundversorgung der Bevölkerung Starker Eingriff in Natur (Wald), Versiegelungssteigerung/Überschwem- mungsgefahr, Straßen- und Kellerüber- schwemmungen Wohnqualitätsverlust
Öffentlichkeit 18	05.09.2015			Durchgrünungs-, Waldbestandsverlust, Lärmbelastung durch Straßenverkehr (-sverlauf) Bemängelung Vollständigkeit der Arten- schutzerhebung
Öffentlichkeit 20	06.09.2015 25.10.2016 01.12.2016			Bemängelung Beeinträchtigung durch Verkehrslärmbelastung, Einwand zur Grünausgleichsmaßnahmen und -bilanz Bemängelung der ungenügenden Abwä- gung des Belanges des Walderhalts

Behörde/sonst. TöB	(Schreiben vom:)	wesentliche Inhalte
Öffentlichkeit 21	06.09.2015 01.12.2016	Bemängelung Beeinträchtigung durch Verkehrslärmbelastung, Einwand zur Grünausgleichsmaßnahmen und -bilanz Bemängelung der ungenügenden Abwägung des Belanges des Walderhalts
Öffentlichkeit 23	19.08.2015	Bemängelung Beeinträchtigung durch Verkehrslärmbelastung Wasserversorgung gefährdet (Wasserdruck)
Öffentlichkeit 27	07.09.2015	Anregungen zur Berücksichtigung der Immissionen aus vorhandenen und geplanten wirtschaftlichen Einrichtungen und Anlagen (Blockheizkraftwerk EURAWASSER GmbH, RFH, hafengebundene Industrie und Gewerbe)
Öffentlichkeit 29	10.09.2015	Darlegung des Konfliktpotentials zwischen Gewerbenutzung westlich und nördlich des Plangebietes einerseits und der geplanten Wohnnutzung andererseits Bemängelung der nicht ausreichenden Berücksichtigung der Immissionen aus zu schützenden vorhandenen und geplanten wirtschaftlichen Einrichtungen und Anlagen (Zentralkläranlage Bramow + Blockheizkraftwerk EURAWASSER GmbH, RFH, Industriestandort Schlachthof und Gewerbe)
Öffentlichkeit 30	11.09.2015	Nichtberücksichtigung des Gewerbestandortes des Rostocker Fracht- und Fischereihafens aufgrund der Ignorierung dessen Gewerbelärms Bitte um Bestandsschutz und Entwicklungsmöglichkeiten
Bürger 8	05.12.2014	- steigender Lärm - nicht geeignete Abwasserleitungen
Bürger 9 (z.T. auch Ö16)	06.12.2014	- Veränderung der bestehenden Orts- und Grünstrukturen - bereits auftretende Oberflächenwasserlächen und Kellerflutungen durch überlastete Abwasser
Bürger 10 (auch Ö17)	08.12.2014	- Veränderung der Grünstrukturen - steigende Lärmimmissionen verhindern Erholung - ungeklärte Abwasserproblematik und Hochwassersituation - Störung des Bestandes der Fledermäuse und sonstiger Wildtiere
Bürger 11(auch Ö18)	06.12.2014	- Verschlechterung der Lichtverhältnisse - steigende Lärmimmissionen - Störung der beherbergten Vogelarten
Bürger 14	08.12.2014	- Hinweis auf verminderte Wohnqualität
Bürger 16	07.12.2014	- Verminderung der Wohnqualität - Veränderung des Ortscharakters
Bürger 21 (auch Ö20)	07.12.2014	- reduzierte Wohnqualität
Bürger 22 (auch Ö21)	07.12.2014	- verschlechterte Wohnqualität - ungeklärte Ableitung des Oberflächenwassers
Kleingartenverein „Hufe V“-Gehlsdorf e.V.	15.09.2014	- Hinweis auf Verlauf der Leitungen und Verteiler der Strom- und Trinkwasser-Verbindung im Straßenbereich

Umweltbericht und weitere bereits vorliegende umweltbezogene Untersuchungen/Gutachten:

Unterlage (Stand)	wesentliche Inhalte
Umweltbericht Stand 2015 und Umweltbericht Stand Juni 2017 (letzterer als Teil des Entwurfs der Begründung)	Jeweils: Mensch/menschliche Gesundheit: - Ermittlung der Immissionsvorbelastungen durch Lärm im Plangebiet - Darstellung der Lärmauswirkungen durch die Planung infolge des steigenden Verkehrsaufkommens Luft: - Darstellung bestehende Situation und Einfluss der Planung Boden: - Darstellung entstehende Bodenbelastungen durch Planung Ermittlung der Altlastensituation

Wasser:

- Auswirkungen der Planung auf Wasserqualität und Oberflächenwasser
- Umgang mit geringem Grundwasserflurabstand

Klima:

- Darstellung der bestehenden Situation und Einfluss durch Planung

Pflanzen/Tiere/Biologische Vielfalt:

- Beurteilung der Auswirkungen auf Arten, Biotope, Biotopverbund, insbesondere Fledermäuse und Brutvögel
- Einfluss der Planung auf Biotope und Schutzgüter

Landschafts- und Ortsbild:

- Einfluss auf die landschaftstypische Erscheinung sowie das Ortsbild, Gestaltung bisher vorhandener Brachflächen

Kultur- und Sachgüter:

- Kultur- und Sachgüter sind nicht betroffen

Wechselwirkungen:

- Veränderungen des Schutzgut Boden einhergehend mit
- Veränderungen des Oberflächenwassers
- Veränderungen des Schutzgut Klima
- Veränderungen von Biotopen und das Vorkommen von Tieren

Kompensationsmaßnahmen:

- Eingriffsbewertung und Ermittlung des Kompensationsbedarfes

2017 neu:

- die Darlegungen zum Schallimmissionsschutz um die zwischenzeitlich vorliegenden Ergebnisse zu den ergänzend betrachteten bestehenden bzw. potenziellen Lärmquellen sowie zur Frage der Schallausbreitung über Wasser bei ungünstigen Wetterlagen ergänzt. Zudem wurden die Aussagen zum Verkehrslärm entsprechend der inzwischen vorliegenden überarbeiteten Verkehrsprognose aktualisiert.
- in Kapitel 4.2.3 wird die Darstellung der Nullvariante ausführlicher gefasst.
- Weiterhin wird der Umweltbericht um Kapitel 4.2.4 mit einer ausführlichen Darlegung der wesentlichen geprüften anderweitigen Lösungsmöglichkeiten und der Gründe für die Auswahl der letztendlich weiterverfolgten Lösung ergänzt.

Festlegung des voraussichtlichen Untersuchungsrahmens für die Umweltprüfung (24.09.2012)

ist Anlage des Entwurfs zur Begründung, enthält insbesondere schutzgutbezogene Aufzählung vorhandener Unterlagen, Untersuchungsbedarf, Art der Ermittlung des Untersuchungsrahmens sowie Ansprechpartner/Gutachter

Grünordnungsplan (10.04.2015, Juni 2017)

Jeweils:**Natürliche Bedingungen, Landschaftsbild und Erholung**

- Naturraum/Relief, Geologie/Böden, Grundwasser/Oberflächenwasser, Klima, Luftqualität, heutige potenzielle natürliche Vegetation, Vegetation, Fauna, Schutzgebiete, Landschaftsbild/Erholung

geplante Bebauung und ihre Auswirkungen

- zu erwartende Auswirkungen auf Natur und Landschaft
- Eingriffe in Natur und Landschaft**
- Maßnahmen zur Vermeidung/Minimierung von Eingriffen
- Eingriffsermittlung
- Ausgleich der Eingriffe

Grünordnerische Maßnahmen

- Anpflanzungen und Erhaltungsgebote
- Entwicklungspflege
- externe Ausgleichsmaßnahmen

2017: Änderungen gegenüber 2015 betreffen insbesondere die Beschreibung Geltungsbereiches und des grünordnerischen Konzepts und sind zumeist rot gekennzeichnet.

Antrag auf Umwandlung von Wald in andere Nutzungsarten (08.09.2014, März 2015)

- Erfassung der örtlichen Gegebenheiten
- Bestandssituation des betroffenen Waldbestandes
- Darstellung und Begründung der Notwendigkeit der Umwandlung des Waldstückes
- Ausgleich und Ersatz

Waldumwandlungserklärung (10.12.2014)

- Bemaßung Gebiet
- Grundlage für Umwandlung Waldgebiet
- Bedingungen und Auflagen an Umwandlung
- Hinweise zur Durchführung der Waldumwandlung

Amt für Umweltschutz an Landesforst (15.11.2017)

Vorprüfung des Einzelfalls nach UVPG im Rahmen Waldumwandlung mit Bekanntmachungsbeispiel und ausgefülltem Prüfbogen zur Durchführung einer standortbezogenen Vorprüfung nach § 3c Satz 2 UVPG
Antrag auf Waldumwandlung (05.08.2016 + 20.02.2016)
Betreffend nördlich angrenzendem B-Plan Nr. 15.W.99 „Gehlsdorfer Nordufer“ mit Anlage der dort beabsichtigten Waldumwandlung von insgesamt 60m breite, d.h. zusätzlich 30 m in Bezug auf das Ergebnis der Waldbegehung vom 27.02.2014 (Signaturen: dauerhaft zu erhaltender Wald zukünftige Festsetzung im B-Plan, Flächen für Waldumwandlung, zusätzliche Waldumwandlung) und einer Stellungnahme zur Umwidmung des Grundstückes im Wohnpark Gehlsdorfer Nordufer mit folgenden Gliederungspunkten:
1. HRO und ihre Entwicklung
2. Stadtteil Gehlsdorf /Überseehafen Rostock
3. Tamsen – Werft/Grundstück/Bebauungsplan
4. Ehemalige Bebauung/Bodengutachten
5. Baumgutachten – Waldbilanz

Unterlage (Stand)	wesentliche Inhalte	
Antrag auf Waldumwandlung (Juni 2017)	Betreffend 1,02 ha Waldfläche im Norden des Plangebietes Fazit: Mit 1,8 ha Aufforstungsfläche in Bentwisch wird Ausgleich erbracht. . Dokumentation mit Schilderung der Bestandssituation des von der Umwandlung betroffenen Waldbestandes . Dokumentation und Begründung für die Notwendigkeit der Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart . Ausgleich und Ersatz . Anlagen Lageplan und Darstellung der Ausgleichsfläche	Planungsstand (Lageplan Entwurf vom 16.07.2015) berücksichtigt. Gemäß Auswertung des Umweltamtes ergeben sich diverse Konflikte zum Lärm aus Verkehr, öffentlichem Parkplatz, Gewerbe und Freizeit, was zu Festsetzungsempfehlungen für Planzeichnung und Text Teil B sowie zu Empfehlungen für Änderungen in Begründung und Umweltbericht führt – vgl. vollständig überarbeitet in der schalltechnischen Untersuchung vom 31.08.2016 und deren Ergänzung vom 19.10.2016
Kartierung der Brutvögel (09.10. 2012, für Wald 2014)	- Darstellung der Untersuchungsmethoden, insbesondere Ortsbegehung, Kartierung und des Einflusses der Planung auf die vorkommenden Brutvogelarten	Schalltechnischen Untersuchung (31.08.2016) TÜV Nord Umweltschutz GmbH & Co.KG
Kartierung von Fledermäusen/Fledermausquartieren (09.10. 2012, für Wald 2014)	- Darstellung der Untersuchungsmethoden (insbesondere Ortsbegehung und Kartierung), und des Einflusses der Planung auf die Populationen - Umgang mit Populationen während der Planung, mögliche Ausgleichsmaßnahmen	Schalltechnische Untersuchung Erfassung der örtlichen Gegebenheiten Ermittlung der Emissionsdaten für: - vorhandenen und durch die Planung entstehender Fahrverkehr - Parkflächen - Betrieb des Einkaufsmarktes - im benachbarten B-Plan Nr. 15.W.99 „Gehlsdorfer Nordufer“ ausgewiesene IFSP sowie Betrieb der THAMSEN Maritim GmbH - Betrieb der RFH GmbH inkl. Seehafenumschlag - Betrieb der Kläranlage mit BKH der Eurawasser Nord GmbH - Betrieb des Metall-Verzinkungsbetriebs ZinkPower Rostock - Vereine „Yachtclub Warnow e.V.“ u. „Sportfischer- und Castingclub e.V.“ Immissionsorte innerhalb und außerhalb des Plangebietes Berechnungsergebnisse für: - Verkehrslärmimmissionen von öffentlichen Straßen - Lärmimmissionen durch öffentlichen Parkplatz im Plangebiet - Lärmimmissionen durch gewerbliche Anlagen (siehe oben) - Lärmimmissionen durch Yachtclub Warnow e.V. - Lärmimmissionen durch Seehafenumschlag - Lärmimmissionen im Fall von Schallausbreitung über Wasser bei ungünstigen Wetterlagen Spitzenpegel Vorschläge für Schallschutzmaßnahmen
Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) Januar 2015	• Einleitung mit Anlass, Aufgabenstellung, rechtlichen Grundlagen, Methodik, Datengrundlagen • Beschreibung des Vorhabens und seine wesentlichen Merkmale • Bestandsdarstellung und Relevanzprüfung zu Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie und zu Europäischen Vogelarten • Artenschutzrechtliche Konfliktanalyse zu Europäischen Vogelarten • Maßnahmen zur Vermeidung Artenschutzrechtlicher Konflikte und zur Sicherung der kontinuierlichen Erhaltung der ökologischen Funktionalität • Fazit der artenschutzrechtlichen Bewertung und Quellangaben • Tabellen u.a. zur Bearbeitungstiefe, Relevanzprüfung, Brut-, Sommervogel- und Nahrungsgästerfassung, Bauzeitenregelung zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Konflikte • Anlage Formblätter Brutvögel	
artenschutzrechtliches Prüfprotokoll (13.07.2017)	Ausschluss von Verbotstatbeständen durch Bauzeitenregelung, Festsetzung 10 Nistkästenanbringungen + LED-Straßenbeleuchtung	Ergänzung Schalltechnische Untersuchung (19.10.2016)
Schalltechnischen Untersuchung (17.07.2014) TÜV Nord Umweltschutz GmbH & Co.KG	• Geräuschimmissionen aus Verkehr (Ansatz 40km/h in der Pressentinstr.), Gewerblich, Freizeit • vollständig überarbeitet in der schalltechnischen Untersuchung vom 31.08.2016 und deren Ergänzung vom 19.10.2016	. sachgerechte Anpassung der Verkehrszahlen anhand aktueller Erkenntnisse zur Gesamtverkehrsentwicklung im Stadtteil: . Berücksichtigung geänderter vorhabensbezogener Verkehrsentwicklung von 600 Pkw-Fahrten/Tag und von 25 Lkw-Fahrten/Tag . Neuberechnung Beurteilungspegel für den Verkehr Immissionsorten innerhalb und außerhalb des Plangebietes
Ergänzung Schalltechnische Untersuchung (15.04.2015)	• Verkehrsimmissionen - Ansatz 50km/h in der Pressentinstr. • vollständig überarbeitet in der schalltechnischen Untersuchung vom 31.08.2016 und deren Ergänzung vom 19.10.2016	. Zählung vom 10.09.2015: Verkehrsbelegung von 5200 Kfz/Tag . Berechnung nach „worst case“ ohne neue östliche Erschließungsstraße im Bereich B-Pläne Rostocker Str./Melkweg . An beiden Einmündebereichen (Klaus-Groth-Straße und zwischen Pressentinstr. 11 und 12) wird die Verkehrsqualität QSV B erreicht), Wartezeiten sind gering, . beide Knotenpunkte auch mit Prognosebelastung 2030 und zusätzlichen Verkehren durch das neue Wohngebiet leistungsfähig, . Leistungsfähigkeitsreserven bestehen (Sättigung bei Wert 1), . Ausbaumaßnahmen nicht erforderlich (selbst bei alleiniger Gebietszufahrt über die Pressentinstrasse)
Anhang 2.5 der Schalltechnischen Untersuchung (17.07.14)	• Teilpegel Freizeit/Lastfall I mit 4-m-SSW – Immissionsorte IO12 bis IO14 • vollständig überarbeitet in der schalltechnischen Untersuchung vom 31.08.2016 und deren Ergänzung vom 19.10.2016	Leistungsfähigkeitsnachweis für die Anbindenpunkte an die Pressentinstrasse (Stand 09/2015, aktualisiert 04720179) mit Stellungnahme des Amtes für Verkehrsanlagen vom 12.04.2017
Anhang 2.6 der Schalltechnischen Untersuchung (15.01.15)	• Teilpegel Freizeit/Lastfall II mit 4-m-SSW (Schallschutz für LF I) • vollständig überarbeitet in der schalltechnischen Untersuchung vom 31.08.2016 und deren Ergänzung vom 19.10.2016	
Schalltechnischen Untersuchung (22.06.2016) TÜV Nord Umweltschutz GmbH & Co.KG	Entsprechend der Aufgabenstellung vom Amt für Umweltschutz der Hansestadt Rostock vom 19.01.2016 waren weitere Geräuschquellen zu berücksichtigen bzw. Änderungen vorzunehmen. Der Untersuchungsumfang ist wie folgt zu ergänzen: . der im Plangebiet vorgesehene Parkplatz ist als öffentlicher Parkplatz betrachtet, die Geräuschemissionen und –immissionen sind entsprechend der RLS-90 ermittelt; . die Geräuschimmissionen durch den Rostocker Fracht- und Fischereihafen (RFH GmbH) sind entsprechend dem aktuellen Stand der diesbezüglichen Schalltechnischen Untersuchung ermittelt (Unterteilung Seehafenumschlag / Anlagen im Geltungsbereich der TA Lärm); . Ermittlung der Geräuschimmissionen im Plangebiet durch die Geräuschquellen der THAMSEN Maritim GmbH und der ZinkPower Rostock GmbH; . die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf der Pressentinstrasse ist mit 50 km/h berücksichtigt. Es erfolgte eine Überarbeitung der Schalltechnischen Untersuchung vom 17.07.2014, die zudem den aktuellen	Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).
		Hinweise: Die aktuell vorliegende Entwurfsfassung hat sich gegenüber der im Jahr 2015 ausgelegten Fassung in folgenden wesentlichen Punkten geändert: • Die Grundflächen- und die Geschossflächenzahl wird in den Baugebieten WA 4 und WA 6 im Sinne der Gleichbehandlung mit bereits auf einigen Grundstücken in diesem realisierten Vorhaben auf 0,25 bzw. 0,4 angehoben. • Die Festsetzungen zur höhenmäßigen Einordnung der Fußböden im Erdgeschoss werden zugunsten eines erweiterten Gestaltungsspielraums gestrichen. • Im Bereich der Baugebiete WA 1.1 bis 1.11, WA 5.1, 5.1A und 5.2 werden neben Tiefgaragen zusätzlich Garagen zugelassen. Damit wird die Verbindlichkeit von Tiefgaragen auf die Bereiche mit zulässigen 3 Vollgeschossen und entsprechend hoher Stellplatzanforderung beschränkt, während in den übrigen Bereichen, insbesondere in

den von kleinen Baufenstern geprägten Baugebieten WA 5.1, 5.1A und 5.2 die Bebauung flexibler gestaltet und auch Stadthäuser ermöglicht werden.

- Nebenanlagen im Sinne von § 14 BauNVO, die Gebäude darstellen und solche mit Überdachungen werden nur für die neu zu erschließenden Baugebiete WA 1, 2 und 5 ausgeschlossen. Damit soll in den Bestandsbereichen eine Ungleichbehandlung zwischen einzelnen Grundstücken gewährleistet werden.
- Der Geltungsbereich wird am nordwestlichen Plangebietsrand, im Bereich der Waldfläche, um einen Streifen von ca. 30 m reduziert; die festgesetzte Waldfläche entsprechend und ca. 0,7 ha verkleinert. Damit soll sichergestellt werden, dass im Falle einer späteren Realisierung einer Bebauung im Bereich des angrenzenden Bebauungsplan Nr. 15.W.99 „Gehlsdorfer Nordufer“ der von der Bebauung einzuhaltende Waldabstand im Plangebiet selbst geregelt werden kann.
- Die im Bereich der vom B-Plan Nr. 15.W.99 „Gehlsdorfer Nordufer“ überplanten Flächen im Ursprungsplan getroffenen Festsetzungen zur Anpflanzung von 6 Straßenbäumen im Bereich der nördlichen Anbindung der Planstraße A sowie zum Erhalt der Waldfläche werden aus formalen Gründen übernommen.
- Im Rahmen der örtlichen Bauvorschriften wird zusätzlich für die Baugebiete WA 5.1, 5.1A und 5.2 die Integration von nun zulässigen oberirdischen Garagen in die Hauptbaukörper vorgeschrieben. Damit soll im Sinne der baulichen Gestaltqualität einer Dominanz von Garagenbauten entgegengewirkt werden.

Gleichzeitig hat sich die Begründung in nachfolgenden wesentlichen Punkten geändert:

- In Kapitel 2.1.2 werden entsprechend der zwischenzeitlich vorliegenden Fortschreibung des Landesraumentwicklungsprogramms Mecklenburg-Vorpommern LEP-M-V) die aufgeführten planungs-relevanten raumordnerischen Vorgaben aktualisiert.
- Kapitel 2.1.2 wird zudem um eine Darlegung der wohnungspolitischen Gesamtstrategie und der Funktion der vorliegenden Planung innerhalb dieser Gesamtstrategie ergänzt.
- Kapitel 2.1.3 wird um eine Darlegung der Vereinbarkeit vorliegender Planung mit den Zielstellungen und Aussagen des Landschaftsplans der Hansestadt Rostock ergänzt.
- Kapitel 3 wird um eine vertiefende Darlegung der Gründe zur Auswahl des der Planung zu Grunde liegenden Erschließungssystems ergänzt.
- Kapitel 3.2 wird um eine vertiefende Darlegung der Ableitung der Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung aus der baulichen Umgebung ergänzt. Weiterhin wird die Begründung des festgesetzten Maßes der baulichen Nutzung zum Baugebiet WA 3 (Bebauung in 2. Reihe von der Pressentinstraße aus gesehen) ergänzt.
- Kapitel 3.5.1 wird um eine Darlegung der zukünftig gesicherten Leistungsfähigkeit der Verkehrerschließung ergänzt.
- Kapitel 3.7.6 wird um Darlegung der Möglichkeit eines Anschlusses des Plangebiets an das Fernwärmenetz der Hansestadt Rostock ergänzt.
- Kapitel 3.8.2 und 3.8.3 werden um eine Darlegung, in welcher Weise die Maßnahmen aus dem Bebauungsplan Nr. 15.W.99 „Gehlsdorfer Nordufer“, soweit diese den von vorliegendem B-Plan überplanten Teilflächen zuzuordnen sind, Berücksichtigung finden, ergänzt. Weiterhin wird hier die Begründung entsprechend des geänderten Ausgleichskonzepts aktualisiert.
- Kapitel 3.9 wird um eine Abwägung der Planung mit dem Interesse am Erhalt des im Plangebiet befindlichen Waldbestands ergänzt.
- In Kapitel 3.10 und im Umweltbericht werden die Darlegungen zum Schallimmissionsschutz um die zwischenzeitlich vorliegenden Ergebnisse zu den ergänzend betrachteten bestehenden bzw. potenziellen Lärmquellen sowie zur Frage der Schallausbreitung über Wasser bei ungünstigen Wetterlagen ergänzt. Zudem wurden die Aussagen zum Verkehrslärm entsprechend der inzwischen vorliegenden überarbeiteten Verkehrsprognose aktualisiert.
- Im Umweltbericht wird in Kapitel 4.2.3 die Darstellung der Nullvariante ausführlicher gefasst.
- Weiterhin wird der Umweltbericht um Kapitel 4.2.4 mit einer ausführ-

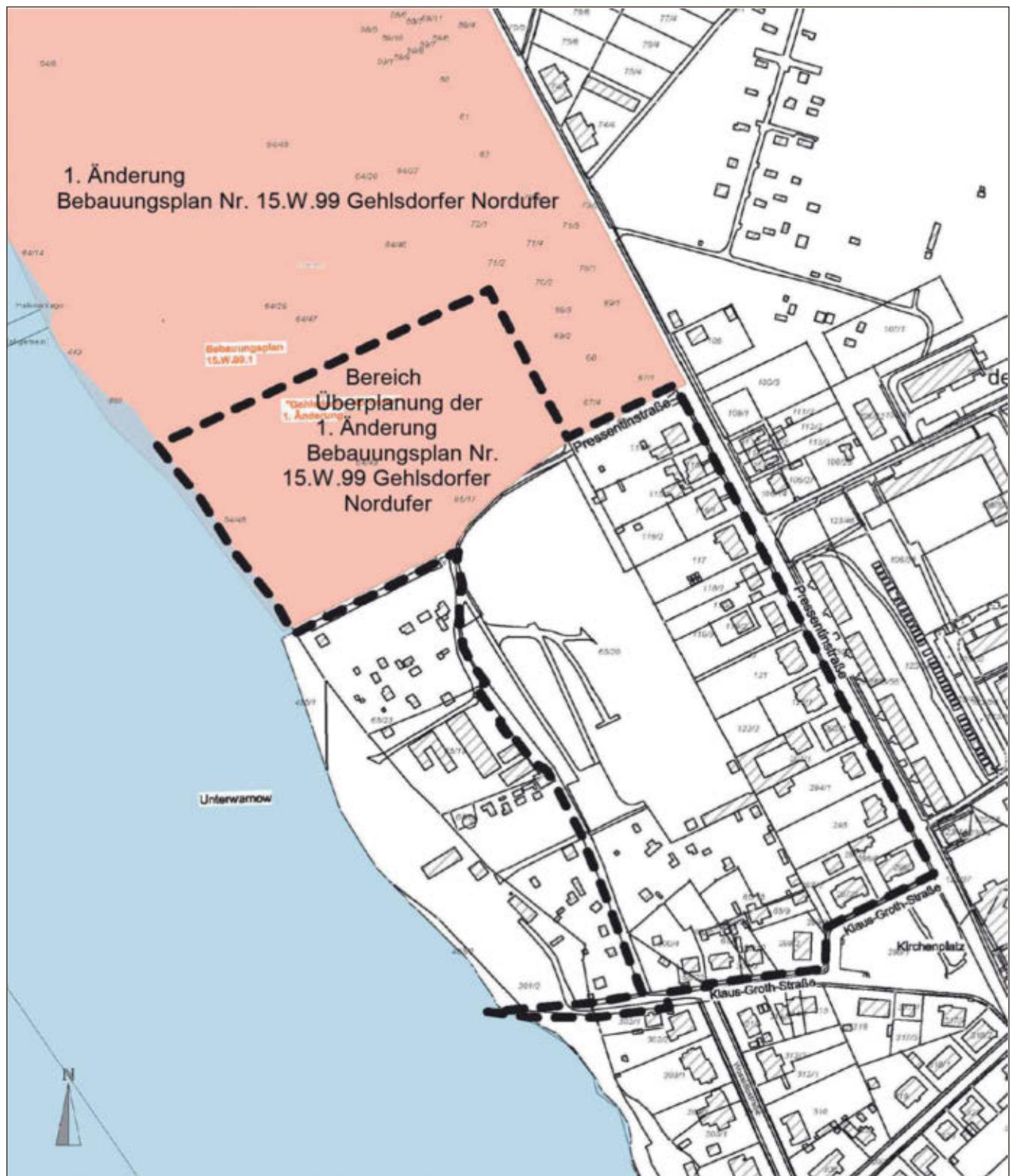
lichen Darlegung der wesentlichen geprüften anderweitigen Lösungsmöglichkeiten und der Gründe für die Auswahl der letztendlich weiterverfolgten Lösung ergänzt.

- Kapitel 8 wurde um eine Zusammenfassung der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und Darlegung der Schwerpunkte der Abwägung um die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Entwurf 2015 sowie um die Ergebnisse der Betroffenenbeteiligung nach Planänderung im Ergebnis vorgenannter Beteiligung ergänzt.
- In Kapitel 9.6 wird der durchführungsrelevante Hinweis zum Geothermiefeld Rostock in der Form aktualisiert, dass dessen Erlaubnis inzwischen erloschen ist.
- Schließlich wird die Begründung entsprechend der gegenüber der Entwurfsfassung von 2015 geänderten Festsetzungen in den jeweiligen Kapiteln angepasst.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung sind zusätzlich im Ortsamt Ost, Jawaharlal-Nehru-Straße 33, zu den öffentlichen Sprechzeiten zur Information einsehbar.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung einschließlich des Umweltberichts sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Untersuchungen können ergänzend im Internet unter www.rathaus.rostock.de unter der Rubrik Bebauungsplanauslegung eingesehen werden.

Ralph Müller
Leiter des Amtes für Stadtentwicklung,
Stadtplanung und Wirtschaft



Übersichtsplan zum Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 15.WA.178 „Obere Warnowkante“

„Leben in der Hansestadt Rostock“ - Ergebnisse der Kommunalen Bürgerinnen- und Bürgerumfrage 2016

Die Kommunale Statistikstelle des Hauptamtes der Hansestadt Rostock führte Ende 2016 eine schriftliche „Kommunale Bürgerinnen- und Bürgerumfrage“ durch.

Alle drei Jahre befragt die Hansestadt Rostock ihre Bürgerinnen und Bürger um Anregungen, Empfehlungen und Hinweise für die Stadtverwaltung zu erhalten. Die erste dieser repräsentativen Erhebungen erfolgte 2004. Wie auch bei den zurückliegenden Befragungen ergeben sich die inhaltlichen Schwerpunkte vorrangig aus den aktuellen Informationsbedürfnissen der Ämter der Stadtverwaltung. Bei den gleichbleibenden Standardfragen ist ein Zeitvergleich mit den Ergebnissen der vorangegangenen Umfragen möglich.

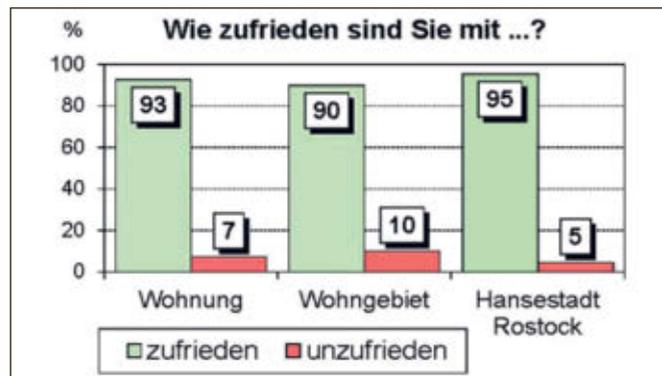
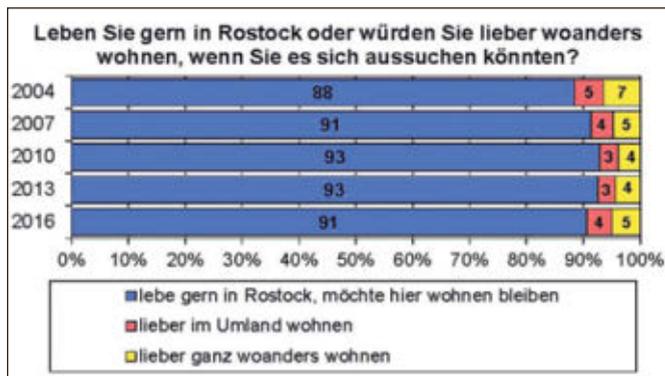
Im November 2016 verschickte die Stadt an 10.000 per Zufallsstichprobe ausgewählte Rostockerinnen und Rostocker einen Fragebogen mit 68 Fragen. Zur Stichprobe zugelassen waren alle in der Hansestadt Rostock mit Hauptwohnung gemeldeten Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von 18 bis 84 Jahren. Es wurde pro Haushalt möglichst nur eine Person befragt. Erstmals bestand die Möglichkeit den Fragebogen auch online auszufüllen. 12 Prozent der Antwortenden nutzten diese Beteiligungsoption. Insgesamt nahmen 3.072 Personen an der Befragung teil. Damit spiegelt das Ergebnis einen Anteil von 2,6 Prozent aller Haushalte in der Hansestadt Rostock wider und ist repräsentativ.

An dieser Stelle möchten wir unseren besonderen Dank an alle Rostockerinnen und Rostocker aussprechen, die an der Kommunalen Bürgerinnen- und Bürgerumfrage 2016 teilgenommen haben. Ohne sie wäre diese Auswertung nicht möglich gewesen.

Die Rostockerinnen und Rostocker beurteilten die allgemeine Lebens- und Wohnzufriedenheit und äußerten sich zu Problemen der Hansestadt Rostock. Größere Themenkomplexe bilden Fragestellungen zur Kommunikation; zum Verkehrsverhalten; zur Umwelt, zu Sport und Gesundheit sowie zum kulturellen Geschehen in der Stadt.

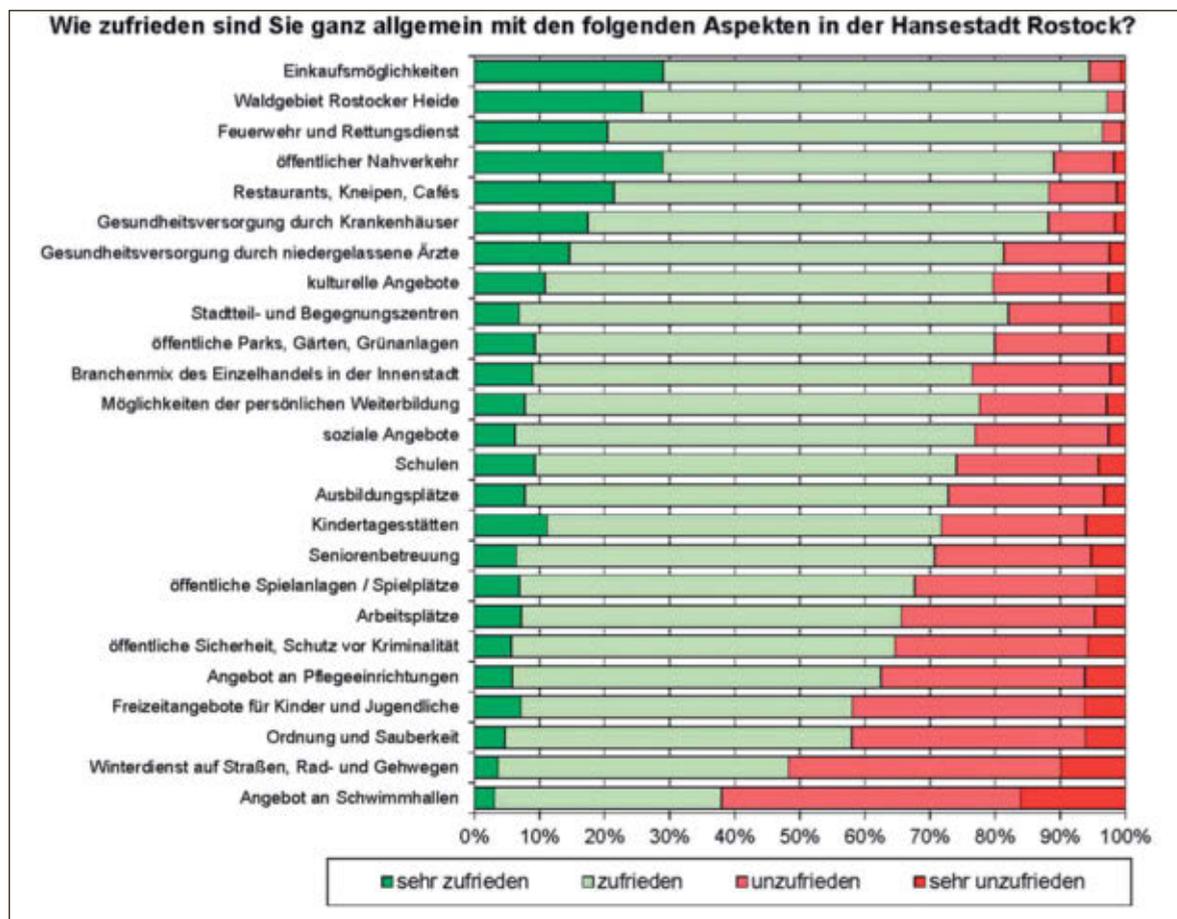
Ausgewählte Ergebnisse der Kommunalen Bürgerinnen- und Bürgerumfrage 2016

Die Rostockerinnen und Rostocker fühlen sich wohl in ihrer Stadt, das bestätigen erneut die Ergebnisse der Bürgerumfrage 2016. 91 Prozent der Befragten leben gern in der Hansestadt Rostock und möchten hier wohnen bleiben. Dieses spiegelt sich in allen Bevölkerungsgruppen wider.



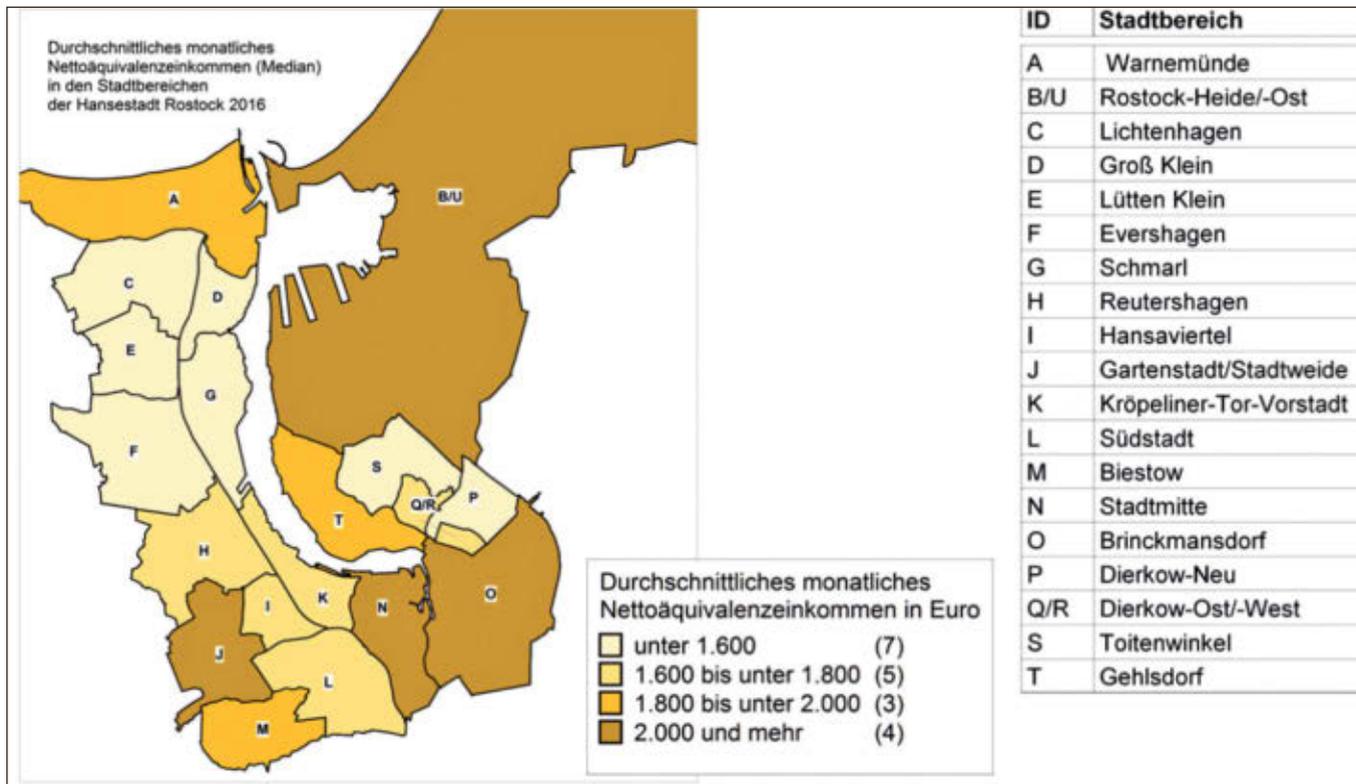
Auch die Bewertungen der allgemeinen Wohnzufriedenheit erreichen einen sehr hohen Stand und bewegen sich damit auf gleichem Niveau wie bei den Vorjahresumfragen. Es gaben mehr als 90 Prozent der Rostockerinnen und Rostocker an, dass sie mit ihrer Wohnung, ihrem Wohngebiet und der Gesamtstadt zufrieden bzw. sehr zufrieden sind.

Ebenso wie in den Vorjahren beurteilen die Rostocker Bürgerinnen und Bürger die meisten Bereiche, Möglichkeiten, Angebote bzw. Einrichtungen in ihrer Hansestadt positiv. Bei der Befragung 2016 wurden neue Themen mit aufgenommen. 2016 zeigt sich genau wie in den Vorjahren bei den zahlreichen Einkaufsmöglichkeiten der Hansestadt die höchste Zufriedenheit. Auch besonders positiv bewertet werden das Waldgebiet Rostocker Heide (NEU) und die Feuerwehr und der Rettungsdienst (NEU).

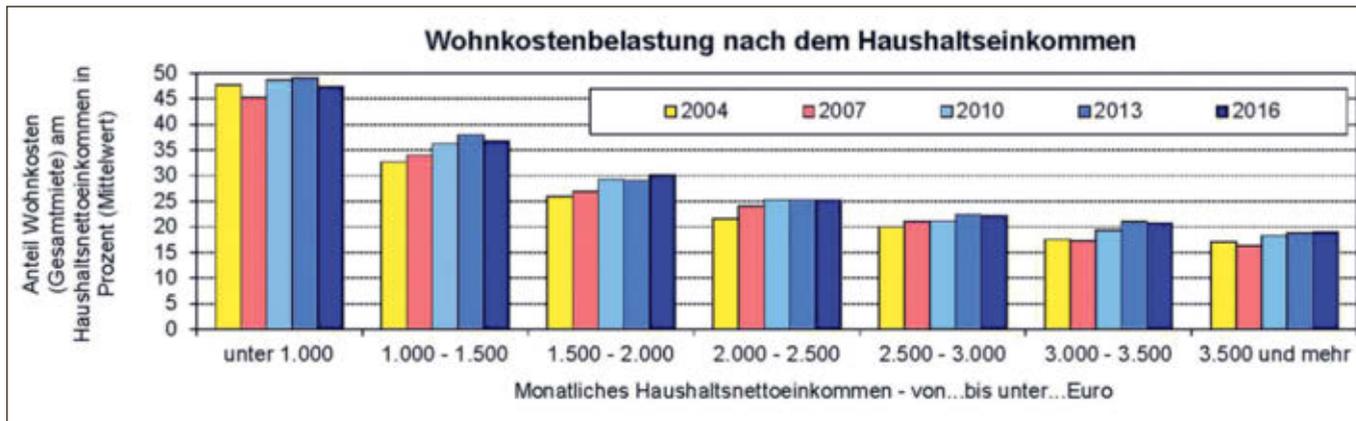


Dem gegenüber steht, dass mehr als drei Fünftel der Rostocker Befragten, die Auskünfte erteilten, ihre Unzufriedenheit mit dem Angebot an Schwimmhallen in Rostock (NEU) bekunden.

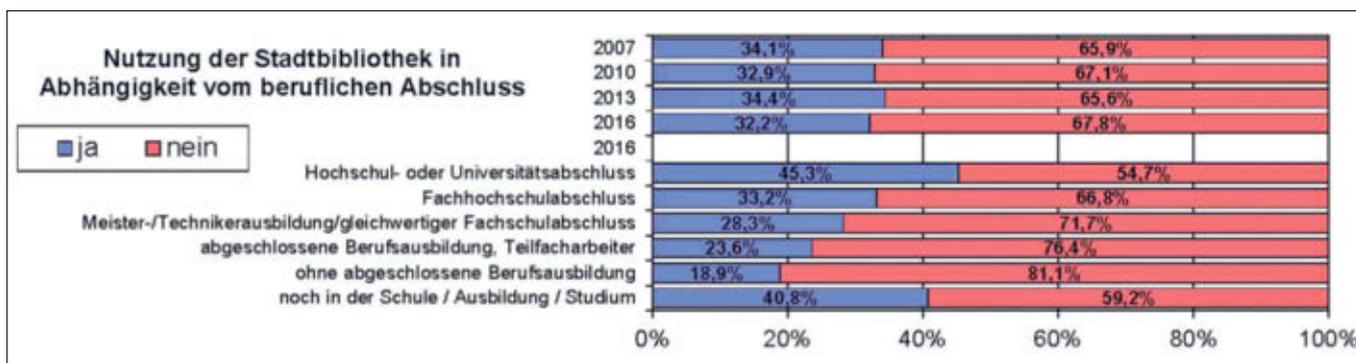
Das durchschnittliche monatliche Haushaltsnettoeinkommen (Median) in Rostock belief sich Ende 2016 auf 2.400 Euro. Um die Einkommenssituation von Haushalten unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung vergleichbar zu machen, wurde ein so genanntes Äquivalenzeinkommen, das unter Bedarfs Gesichtspunkten modifizierte Pro-Kopf-Einkommen, berechnet. Das monatliche Nettoäquivalenzeinkommen lag in Rostock Ende 2016 bei 1.615 Euro pro Person, Unterschiede in den Stadtbereichen werden deutlich.



Rund drei Viertel der befragten Rostocker Haushalte (73 Prozent) sind Mieterhaushalte. Grund- und Gesamtmieten fügen sich in den langjährigen Trend der Preissteigerung, sie sind im Vergleich zu den Vorjahresumfragen weiter gestiegen. Ein Rostocker Mieterhaushalt zahlte Ende 2016 im Mittel für den Quadratmeter Wohnfläche 6,16 Euro Grundmiete/Nettokaltmiete bzw. 8,47 Euro Gesamtmiete (einschließlich Heizungs- und sonstige Betriebskosten). Die Wohnkostenbelastung, berechnet aus den Angaben der Mieterhaushalte, ist der Anteil der Gesamtmiete am monatlichen Haushaltsnettoeinkommen. 2016 belasten die Wohnkosten einen Rostocker Mieterhaushalt mit durchschnittlich 28 Prozent, ein Niveau wie schon bei den Vorjahresumfragen. Bei der Darstellung der Wohnkostenbelastung nach den Einkommensgruppen ist zu erkennen, dass die Haushalte mit einem geringen Einkommen bis unter 1.000 Euro nahezu die Hälfte davon für das Wohnen ausgeben.



Wie auch schon bei den Umfragen 2007, 2010 und 2013 nutzt rund jede bzw. jeder Dritte die Stadtbibliothek der Hansestadt Rostock. Nahezu alle Nutzer/-innen der Stadtbibliothek sind mit deren Service und dem Informationsangebot auf deren Internetseite zufrieden. Vor allem Befragte mit einem Hochschul- oder Universitätsabschluss nutzen die Stadtbibliothek am häufigsten, aber auch der Anteil der jungen Stadtbibliotheksnutzer/-innen, die noch in der Schule, in der Ausbildung oder beim Studium sind, ist mit am höchsten.



Etwa ein Viertel (24,3 Prozent) der Rostocker Befragten übt in irgendeiner Weise eine ehrenamtliche bzw. freiwillige Tätigkeit in den verschiedensten Bereichen aus. Der häufigste Einsatzbereich ehrenamtlicher Tätigkeit ist der Bereich „Sport“. Wie bereits bei den Umfragen 2010 und 2013 ist das mit Abstand am häufigsten genannte Argument, was die Rostockerinnen und Rostocker abhält, eine ehrenamtliche bzw. freiwillige Tätigkeit aufzunehmen, der Zeitmangel. Die Rostocker Ehrenamts-Card ist den Rostocker Befragten bisher noch wenig bekannt, nur 22 Prozent haben davon schon einmal gehört.

Beim Thema Radverkehr sind die Rostockerinnen und Rostocker geteilter Meinung. Die eine Hälfte der Befragten gab eine positive Einschätzung zum Radverkehr in Rostock ab und die andere bewertete ihn negativ. Das Radwegenetz in der Rostocker Heide, 2016 erstmals befragt, schätzten die Rostockerinnen und Rostocker am positivsten ein. Deutlich in der Kritik steht das Sicherheitsgefühl mit dem Rad im Verkehr.

Die Informationen zur Abfallentsorgung erhalten die Rostocker Befragten in erster Linie (64 %) durch den Umweltkalender, der kostenlos an die Rostocker Haushalte verteilt wird, sowie durch andere Druckerzeugnisse. Eine weitere immer mehr verbreitete Möglichkeit, an Informationen

zu gelangen, ist das Internet (53 Prozent). Die Mehrheit, rund zwei Drittel aller Befragten fühlen sich gut über die Abfallentsorgung in Rostock informiert.

Den „Pflegestützpunkt“ als kostenloses und neutrales Beratungsangebot kennen nur 15 Prozent aller Befragten. Die Älteren haben im Vergleich zu jungen Leuten natürlich mehr Kenntnis davon, aber bei den 75- bis 84-Jährigen sind es auch nur 24 Prozent.

Die komplette Auswertungsbrochure der Bürgerinnen- und Bürgerumfrage 2016 wird in zwei Teilen herausgegeben. Der erste Teil beinhaltet die allgemeine Auswertung mit Grafiken, Karten und Tabellen gegliedert nach den einzelnen Themenkomplexen der Umfrage.

Im zweiten Teil (Tabellenteil) erfolgt die Auswertung der einzelnen Fragen in Form von Standardtabellen. Neben den Daten für die Gesamtheit der Befragten weisen diese Tabellen die Ergebnisse nach ausgewählten demografischen Gruppen aus. Abgesehen von diesen Standardtabellen wurden im Tabellenteil zusätzlich für ausgewählte Themenkomplexe Grafiken und Tabellen nach Stadtbereichen dargestellt.

Alle Veröffentlichungen, so auch die neue Informationsbrochure „Statistische Nachrichten - Kommunale Bürgerinnen- und Bürgerumfrage 2016“ werden kostenfrei für jedermann im Internet unter www.rostock.de/statistik bereitgestellt.

Wer die Brochure „Kommunale Bürgerinnen- und Bürgerumfrage 2016“ (2 Teile) als Druckausgabe erwerben möchte, kann dies für ein Entgelt von 20 Euro (zzgl. Porto) beim Hauptamt in der Kommunalen Statistikstelle:

Tel. 0381 381-1190
 Fax: 0381 381-1910
 E-Mail: statistik@rostock.de

erwerben.

Direktbezug:
 Hansestadt Rostock
 Hauptamt
 Kommunale Statistikstelle
 Neuer Markt 1
 Rathaus-Anbau/Raum 5.14

Postbezug:
 Hansestadt Rostock
 Hauptamt
 Kommunale Statistikstelle
 18050 Rostock

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG des Aufstellungsbeschlusses der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Rostock

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat auf ihrer Sitzung am 12.07.2017 beschlossen, dass der Flächennutzungsplan der Hansestadt Rostock neu aufgestellt werden soll.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) bekanntgemacht.

Auszug aus der Begründung des Aufstellungsbeschlusses:

Der am 01.03.2006 von der Bürgerschaft beschlossene und am 02.12.2009 neubekanntgemachte Flächennutzungsplan hat sich bisher als vorbereitender, generalisierter Plan zur Steuerung der räumlichen Entwicklung der Stadt bewährt. Zur Anpassung der laufenden Planungen genügten bisher 8 Einzeländerungen.

Ausgehend von der zu erwartenden Entwicklung aus den Zielen des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Region Rostock und insbesondere der zu erwartenden Bevölkerungszunahme mit ihrer Entwicklungsdynamik in vielen Bereichen zeichnet sich jedoch ab, dass der Umfang des künftigen Änderungsbedarfes teilräumliche Ausweisungen übersteigt.

Der gegenwärtig rechtswirksame Flächennutzungsplan bildet die zukünftig notwendige Entwicklung nur noch unzureichend ab. Das Schrittmaß, mit dem sich Rostock in den nächsten Jahren entwickeln muss bedarf einer

ganzheitlichen und zusammenhängenden Betrachtung.

Der Flächennutzungsplan stellt nach § 5 Absatz 1 Baugesetzbuch für das ganze Gemeindegebiet „die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen dar.“

Als vorbereitender Bauleitplan übernimmt der Flächennutzungsplan eine wesentliche Steuerungsfunktion für die städtebauliche Entwicklung der Hansestadt Rostock in den nächsten Jahren und ist damit ein wichtiges Handlungsprogramm für Politik und Verwaltung. Sein Inhalt beschränkt sich auf die Darstellung der Grundzüge der beabsichtigten Entwicklung und lässt der Stadt Spielraum für die Konkretisierung durch die verbindliche Bauleitplanung, die Bebauungspläne.

Im Gegensatz zum Bebauungsplan entfaltet der Flächennutzungsplan vorwiegend behördeninterne Rechtsbindung. Er übernimmt eine Informationsfunktion für die Behörden und Dienststellen als Träger öffentlicher Belange und bewirkt eine Anpassungspflicht der Planungen öffentlicher Planungsträger.

Er begründet an sich jedoch noch keinen Rechtsanspruch auf die Aufstellung eines Bebauungsplans und die Nutzung der Grundstücke entsprechend den

Darstellungen des Flächennutzungsplans. Das heißt, für die Bürgerinnen und Bürger ergeben sich keine direkten Ansprüche oder Pflichten.

Um die Darstellung der Art der Bodennutzung für das ganze Stadtgebiet entsprechend den Vorschriften des BauGB vornehmen zu können, ist ein umfangreicher Arbeits- und Abstimmungsprozess erforderlich. Das Verfahren der Neuaufstellung wird mehrere Jahre beanspruchen.

Während dieser Zeit wird es aber weiterhin möglich sein, auf der Grundlage des bestehenden Flächennutzungsplans wie bisher auch Einzeländerungsverfahren durchzuführen. Dabei sollten aber bereits künftige Entwicklungen beachtet werden.

Das Zielkonzept zur Stadtentwicklung soll von der Bürgerschaft als Vorentwurf beschlossen werden. Auf dessen Grundlage sollen die Entwürfe des neu aufzustellenden Flächennutzungsplans erarbeitet werden und letztendlich nach umfangreichen Beteiligungsverfahren in Abwägung aller in den Beteiligungsverfahren eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden durch die Bürgerschaft der Beschluss über den Flächennutzungsplan gefasst werden.

Dazu ist gemäß BauGB ein zweistufiges Beteiligungsverfahren

der Öffentlichkeit und der Behörden sowie weiteren Träger öffentlicher Belange vorgesehen.

Aufgrund seiner Komplexität soll es in dem Verfahren der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Hansestadt Rostock weitere umfangreiche Beteiligungen geben.

Insbesondere zur Erarbeitung des Vorentwurfs sind u.a. zwei Foren zur Beteiligung der Öffentlichkeit vorgesehen.

Geht es in dem ersten Forum darum, die Ziele der Stadtentwicklung/des Flächennutzungsplans zu diskutieren, soll es in dem zweiten Forum um die räumliche Umsetzung im Flächennutzungsplan gehen. Es ist eine externe Begleitung dieses Prozesses vorgesehen.

Weiterhin sollen zur Begleitung des Gesamtprozesses Expertenrunden durchgeführt werden.

Diese themenbezogenen Arbeitsrunden aus Ämtern, Planungsträgern und Vereinen sollen, je nach Fragestellung, kontinuierlich in wechselnder Besetzung durchgeführt werden.

In den letzten Jahren wurden für die Hansestadt Rostock auf der Grundlage der Leitlinien der Stadtentwicklung umfangreiche Fachbeiträge erstellt, in denen Leitbilder definiert sowie städtebauliche Ziele und räumliche Aussagen getroffen werden. Diese Konzepte bilden das wesentliche Abwägungsmaterial

und die Grundlagen für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans.

Die beschlossenen Konzepte und Fachplanungen sind bei der Aufstellung von Bauleitplänen zu berücksichtigen, wobei durchaus konkurrierende Aussagen zu einzelnen Flächen in die Abwägung einfließen können.

Parallel zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans ist die Erstellung des Umweltberichtes, der selbstständiger Bestandteil der Begründung des neuen Flächennutzungsplans wird, erforderlich.

Dazu ist die Strategische Umweltprüfung durchzuführen. Darüber hinaus ist es erforderlich, parallel als Grundlagen insbesondere folgende Planungen zu erarbeiten bzw. fortzuschreiben:

- die Haushalts- und Wohnraumnachfrageprognose
- das Umwelt- und Freiraumkonzept
- das Kleingartenentwicklungskonzept
- das Gewerbeflächenentwicklungskonzept.

Dabei ist die Koordinierung der Erarbeitung dieser wesentlichen Fachpläne durch eine gemeinsame externe Vergabe der Öffentlichkeitsbeteiligung und eine gemeinsame Internetplattform vorgesehen.

Ralph Müller
Leiter des Amtes für
Stadtentwicklung,
Stadtplanung und Wirtschaft

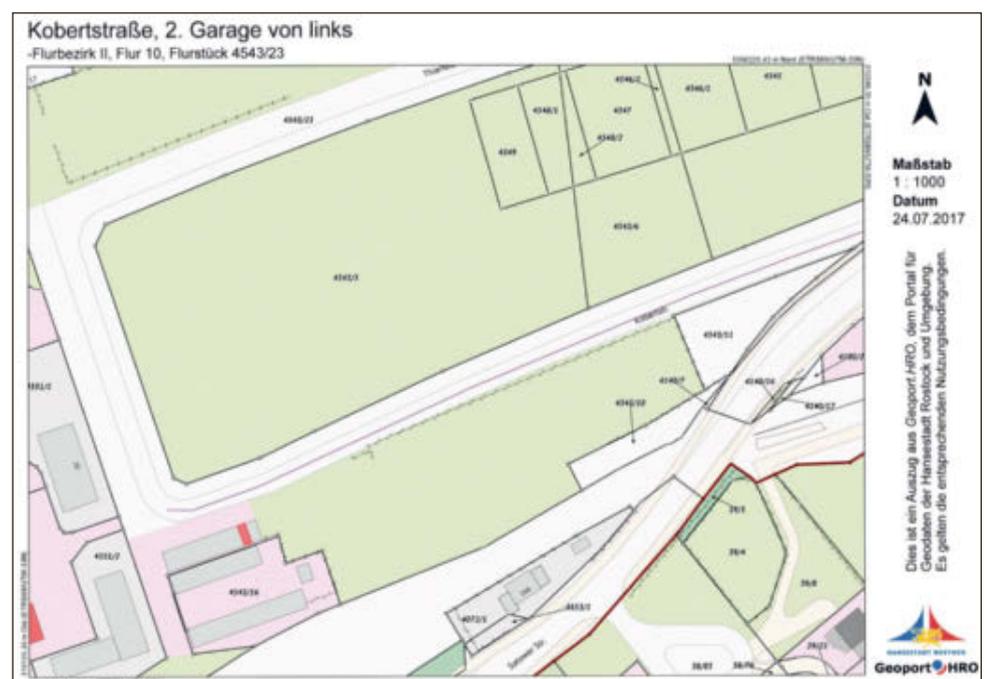
Öffentliche Bekanntmachung

Ermittlung eines unbekanntem Eigentümers einer Garage im Flurbezirk II, Flur 10, Flurstück 4543/23 in der Kobertstraße in Rostock

Das im gezeigten Flurkartenausschnitt abgebildete Grundstück, Flur 10 mit der Flurstücksbezeichnung 4543/23 im Flurbezirk II, belegen in der Kobertstraße steht im Eigentum der Hansestadt Rostock und ist mit neun Garagen bebaut. Das Anliegen der Hansestadt Rostock ist es, den Eigentümer der Garage, die auf dem gezeigten Flurkartenausschnitt rot umrandet gekennzeichnet ist, zu finden.

Da der Eigentümer der Hansestadt Rostock unbekannt ist, wendet sie sich im Wege der öffentlichen Bekanntmachung an diesen mit der Aufforderung, sich bis zum 18.08.2017 im Haus des Bauens, Kataster-, Vermessungs- und Liegenschaftsamt, Abt. Liegenschaften, Sachgebiet Liegenschaftsverwaltung, Holbeinplatz 14, 18069 Rostock bei Ingrid Vogel zu melden - auch telefonisch unter der Nummer 381-6485, um sein Gebäudeeigentum bekannt zu geben.

Setzt sich der Eigentümer der Garage mit der Hansestadt Rostock bis zum oben genannten Termin nicht in Verbindung, wird vermutet, dass er sein Eigentum an der Baulichkeit aufgegeben hat. Die Garage sowie deren Inhalt sind dann als herrenlose Sache zu betrachten. Der Eigentümer kann danach weder die Herausgabe seines Eigentums noch einen Anspruch auf Schadensersatz mit Erfolg geltend machen.



Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des 2. Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 01.SO.169 „Ortsteilzentrum Markgrafenhöhe“

Das Plangebiet wird begrenzt:

im Norden: Warnemünder Straße,
im Süden: Albin-Köbis-Straße,

im Osten: Albin-Köbis-Straße,
im Westen: Albin-Köbis-Straße.

Übersichtsplan: (siehe Abbildung)

Der von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock in ihrer Sitzung am 12. Juli 2017 gebilligte und zur Auslegung bestimmte 2. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 01.SO.169 „Ortsteilzentrum Markgrafenhöhe“ und der Entwurf der Begründung einschließlich bereits vorliegender umweltbezogenen Untersuchungen liegen

vom 14. August bis zum 15. September 2017

Am Neuen Markt 3, 1. Obergeschoss, Raum 218 zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag, Mittwoch,	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 13.00 Uhr

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Vorliegende umweltbezogene Untersuchungen/Gutachten zu den Belangen des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, Vorprüfung Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes, sowie zur Emissionsvermeidung, sachgerechtem Umgang mit Abfall- und Abwasser, (sparsame und effiziente) Nutzung (erneuerbarer) Energien

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich abgegeben oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist (§ 4a Abs. 6 BauGB).

Hinweise:

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung sind zusätzlich im Ortsamt Nordwest 1, Albrecht-Tischbein-Straße 48 (Klenow Tor) zu den öffentlichen Sprechzeiten zur Information einsehbar.

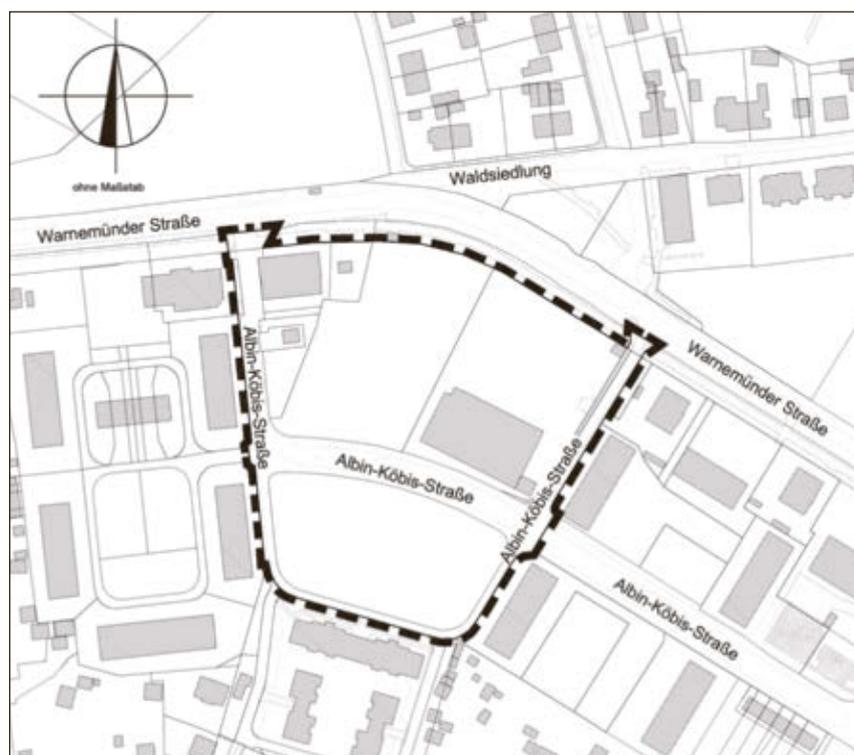
Der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung können ergänzend im Internet unter www.rathaus.rostock.de unter der Rubrik Bebauungsplanauslegung eingesehen werden.

Zusätzlich wird dem Ortsbeirat Markgrafenhöhe ein Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung übergeben. Der Ortsbeirat wird während des Auslegungszeitraumes Termine und Zeiten der möglichen Einsichtnahme des Entwurfs von Bebauungsplan und Begründung im Heidehaus Markgrafenhöhe, Warnemünder Straße 3, 18146 Rostock, ermöglichen und diese durch Aushang bzw. durch Information in der lokalen Presse mitteilen.

Im Auftrag

Ralph Müller
Leiter des Amtes für Stadtentwicklung,
Stadtplanung und Wirtschaft

Unterlage (Stand)	wesentliche Inhalte
Baumerfassung 15.11.2010	
Prüfbogen zur Durchführung der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 14b UVPG 20.05.2010	-Keine Umweltprüfung erforderlich -Schallgutachten GOP mit FFH-Vorprüfung und spezieller Artenschutzfachbeitrag Umsetzung der Auflagen zur Schaffung v. Ersatzquartieren für Fledermäuse Altlastengutachten erforderlich
Natura 2000-Vorprüfung 31.05.2017	FFH-Gebiet Rostocker Heide nicht betroffen
Faunistische Bestandserfassung 30.03.2017/ 9.11.2010	Aktualisierung, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
Schalltechnische Untersuchung für den Bebauungsplan Nr. 01.SO.169 „Ortsteilzentrum Markgrafenhöhe“ 28.04.2017	Festlegung von Lärmschutzmaßnahmen für geplante Wohnbebauung
Gutachten und Kartierungen auf den Gebieten Naturschutz, Landschaftspflege, Landschaftsökologie, Botanik und Faunistik Projektmanagement 30.03.2017	Ergänzung und Aktualisierung des Gutachtens v. 9.11.2010
Gutachten zu Altlasten und Bodenuntersuchung 01.03.2010	Keine Altlasten vorhanden, die eine Bebauung beeinträchtigen könnten



Übersichtsplan zum Auslegungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 01.SO.169 „Ortsteilzentrum Markgrafenhöhe“

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Auftragsbekanntmachung Dienstleistungen Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Hansestadt Rostock, Hauptamt, Zentrale Vergabestelle für Liefer- und Dienstleistungen, Neuer Markt 3, 18055 Rostock, Kontaktstelle(n): Heike Arndt, Tel. 0381 381-2315, Fax: 0381 381-2333, E-Mail: heike.arndt@rostock.de, NUTS-Code: DE803, Internet-Adresse(n): Hauptadresse: <http://www.rostock.de>

I.2) Gemeinsame Beschaffung

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://portal.evergabemv.de/E32835751>

Weitere Auskünfte erteilt die oben genannte Kontaktstelle Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an die oben genannte Kontaktstelle

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Ministerium oder sonstige zentral- oder bundesstaatliche Behörde einschließlich regionaler oder lokaler Unterabteilungen

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Umbau eines Seenotrettungskreuzers zu einem Feuerlöschboot

II.1.2) CPV-Code Hauptteil 34513650

II.1.3) Art des Auftrags Dienstleistungen

II.1.4) Kurze Beschreibung:

Die Hansestadt Rostock beabsichtigt den Kauf eines Seenotrettungskreuzers vorzunehmen. Dieses Boot soll zu einem Feuerlöschboot umgebaut werden. Hierzu gehören

- Überführung
- Steuerhaus- und Mastumbau
- Erneuerung der Antriebsanlagen (vorhanden)
- Umbaumaßnahmen des Achterschiffes
- Reparatur- und Instandsetzungsmaßnahmen im Rahmen einer Klassenaufnahme

II.1.5) Geschätzter Gesamtwert

Wert ohne MwSt.: 1 539 000,00 EUR

II.1.6) Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.2) Beschreibung

II.2.1) Bezeichnung des Auftrags:

II.2.2) Weitere(r) CPV-Code(s)

II.2.3) Erfüllungsort

NUTS-Code: DE

NUTS-Code: DE8

NUTS-Code: DE80

NUTS-Code: DE803

Hauptort der Ausführung: Ort der WERFT

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Die Hansestadt Rostock beabsichtigt den Kauf eines Seenotrettungskreuzers vorzunehmen. Dieses Boot soll zu einem Feuerlöschboot umgebaut werden. Hierzu gehören

- Überführung
- Steuerhaus- und Mastumbau
- Erneuerung der Antriebsanlagen (vorhanden)
- Umbaumaßnahmen des Achterschiffes
- Reparatur- und Instandsetzungsmaßnahmen im Rahmen einer Klassenaufnahme

II.2.5) Zuschlagskriterien

Die nachstehenden Kriterien

Qualitätskriterium - Name: Entfernung zwischen AG und Erfüllungsort/Ausführungsort/Gewichtung: 20

Qualitätskriterium - Name: Lieferungs- und Ausführungsfrist/Gewichtung: 10, Preis - Gewichtung: 70

II.2.6) Geschätzter Wert

II.2.7) Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

Beginn: 01/01/2018 Ende: 08/08/2018

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein

II.2.10) Angaben über Varianten/Alternativangebote

Varianten/Alternativangebote sind zulässig: nein

II.2.11) Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.12) Angaben zu elektronischen Katalogen

II.2.13) Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14) Zusätzliche Angaben

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) Teilnahmebedingungen

III.1.1) Befähigung zur Berufsausübung einschließlich Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister

Auflistung und kurze Beschreibung der Bedingungen: Die nachfolgende Auflistung beinhaltet alle erforderlichen Unterlagen inkl. Punkt III.1.2) und III.1.3):

- FB 124 - Eigenerklärung zur Eignung/Präqualifizierung ist zugelassen
- FB 235 - Verzeichnis der Leistungen anderer Unternehmen
- Referenzliste von 5 Projekten der letzten 5 Jahre
- Tariftreueerklärung
- Referenzliste über die Baumaßnahme einer Ummotorisierung
- FB 236 - Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- Sicherheitsbürgschaft über 200.000 EURO
- Versicherungsnachweis entsprechend Leistungsbeschreibung (für Überführung)
- Projektablaufplan (vor Baubeginn)
- Beschreibung Ausführungsort (WERFT)
- Beschreibung Aufbau Steuerhaus
- Umbaubeschreibung Heizungs- und Klimaanlage
- Raumkonzept Vorbereitungsraum
- Raumkonzept Messe
- Beschreibung Konzept der Fernsteuerung
- Konstruktionsentwurf Umbau Achterschiff
- Entwurfskizze Krananlage
- Aufstellung der Außenbords- und Bodenarmaturen
- umfassende technische Dokumentation (nach Beendigung der Werftliegezeit)

III.1.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

III.1.3) Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

III.1.5) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen

III.2) Bedingungen für den Auftrag

III.2.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand

III.2.2) Bedingungen für die Ausführung des Auftrags:

III.2.3) Für die Ausführung des Auftrags verantwortliches Personal

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Beschreibung

IV.1.1) Verfahrensart Offenes Verfahren

IV.1.3) Angaben zur Rahmenvereinbarung oder zum dynamischen Beschaffungssystem

IV.1.4) Angaben zur Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer oder Lösungen im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs

IV.1.6) Angaben zur elektronischen Auktion

IV.1.8) Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2) Verwaltungsangaben

IV.2.1) Frühere Bekanntmachung zu diesem Verfahren

IV.2.2) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 11/09/2017 Ortszeit: 10.30 Uhr

IV.2.3) Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber

IV.2.4) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

IV.2.6) Bindefrist des Angebots

Das Angebot muss gültig bleiben bis: 30/11/2017

IV.2.7) Bedingungen für die Öffnung der Angebote

Tag: 11/09/2017 Ortszeit: 13.00 Uhr

Ort: Hansestadt Rostock

Angaben über befugte Personen und das Öffnungsverfahren:

Bieter sind nicht zugelassen

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.1) Angaben zur Wiederkehr des Auftrags

Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: nein

VI.2) Angaben zu elektronischen Arbeitsabläufen

VI.3) Zusätzliche Angaben:

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren
Vergabekammer beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern, J.-Stelling-Straße 14, 19053 Schwerin, Tel. 0385 5885161, Fax: 0385 5885847, E-Mail: vergabekammer@m.mv-regierung.de Internet-Adresse: www.regierung-mv.de/landesregierung

VI.4.2) Zuständige Stelle für Schlichtungsverfahren

VI.4.3) Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Gemäß § 160 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 - 4 GWB ist ein Antrag auf Nachprüfung unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 GWB bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Absatz 1, Nummer 2 GWB. § 134 Absatz 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

VI.4.4) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt

VI.5) Tag der Absendung dieser Bekanntmachung: 26/07/2017

Aufruf zur Beteiligung am Biestow-Beirat als Einwohnervertreter

Die Hansestadt Rostock entwickelt sich sehr dynamisch und der Bedarf an neuen Wohngebieten steigt. Aus diesem Grunde untersucht die Hansestadt Rostock eine Entwicklung des Raumes Biestow zwischen Satower Straße, Nobelstraße und Südring für die Aufnahme neuer Wohngebiete in den Flächennutzungsplan.

Im Ergebnis einer Bürgerinformation zu diesen möglichen Planungen im Bereich Biestow wurde angeregt, einen Beirat zur Entwicklung des neuen Baugebiets einzurichten. Dieser Beirat begleitet die Stadtentwicklung im Raum Biestow unter Beachtung

und Berücksichtigung der gesamtheitlichen Stadtentwicklung, ist als beratendes Gremium eine begleitende Diskussionsplattform zum konstruktiven Austausch, gibt Empfehlungen im Rahmen der Planungsprozesse und sucht nach Lösungswegen im Spannungsfeld zwischen privaten und öffentlichen Interessen.

Die Bürgerschaft hat beschlossen, dass aus dem Ortsbeiratsbereich Biestow, aus dem Ortsbeiratsbereich Südstadt und aus dem Ortsbeiratsbereich Gartenstadt/Stadtweide jeweils ein Einwohnervertreterin oder ein Einwohnervertreter dem Beirat angehören sollen.

Die Vertreterin oder der Vertreter wird durch Los aus dem Kreis interessierter Bürger mit der Berechtigung zur Kommunalwahl im Ortsbeiratsbereich bestimmt. Ein Einwohnervertreter kann nicht zugleich Vertreter einer anderen Interessengruppe sein.

Interessenten an der Mitarbeit im Biestow-Beirat melden sich bitte **bis einschließlich 15. September 2017** formlos beim Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft.

Sie können sich per Mail an stadtplanung@rostock.de oder schriftlich an das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und

Wirtschaft, Neuer Markt 3, 18055 Rostock, wenden.

Was wird benötigt?

- 1) Namen und Anschrift
- 2) Formlose Bereitschaft zur Mitwirkung im Biestow-Beirat
- 3) Erklärung, dass sie zur Kommunalwahl im Ortsbeiratsbereich berechtigt sind (dies schließt auch eine spätere Überprüfung nicht aus, hierzu wird Ihr Einverständnis benötigt)

Geplant sind mindestens vier Sitzungen im Jahr. Zur ersten konstituierenden Sitzung wird

eingeladen, sobald alle Beiratsmitglieder feststehen.

Für weitere Fragen steht das Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft, Neuer Markt 3, 18050 Rostock, zur Verfügung:

Ansprechpartner:

Dürten Schölens, 0381 381-6162, E-Mail: duerten.schoelens@rostock.de

Oliver Köppen, 0381 381-6142, E-Mail: oliver.koepfen@rostock.de

Ralph Müller
Leiter des Amtes für
Stadtentwicklung,
Stadtplanung und Wirtschaft

Neue WC-Anlage in Hohe Düne

Kürzlich wurde eine neue WC-Anlage in Hohe Düne, An der See, durch das Amt für Umweltschutz mit Unterstützung des Eigenbetriebes Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung in Betrieb genommen. Die neue Anlage wird ganzjährig bewirtschaftet und ist rund um die Uhr zugänglich. Sie besteht aus einer barrierefreien Unisex-Kabine mit Wickeltisch, WC-Sitz und Fußboden reinigen sich vollautomatisch - so kann ein hoher hygienischer Standard geboten werden. Mit der Bewirtschaftung dieser Anlage wurde die Firma Bockholdt KG beauftragt. Bisher wurde an diesem Standort saisonal eine Trocken-toilette betrieben.

Die neue Anlage ist Bestandteil der Umsetzung der Bedarfskonzeption kommunaler Sanitäranlagen der Hansestadt Rostock.

Diese wurde aktuell nach Überarbeitung durch die Verwaltung erneut der Bürgerschaft zur Beratung vorgelegt. Da finanzielle Mittel für die Behebung der in der Konzeption dargestellten Versorgungsmissstände seit 2015/2016 zur Verfügung stehen, wurden parallel zur Überarbeitung der Konzeption bereits die Realisierungen unstrittiger Standorte geplant.

Neben dem Neubau in Hohe Düne wurden durch das Amt für Umweltschutz und dessen Planer, die Rostocker Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau GmbH, Detailstandorte geprüft, Vergaben durchgeführt und auf dieser Grundlage Anfang Juli 2017 Bauanträge für vier weitere Sanitäranlagen gestellt und Fördermittel beantragt.



Die neue WC-Anlage in Hohe Düne besteht aus einer barrierefreien Unisex-Kabine mit Wickeltisch.

Foto: Amt für Umweltschutz

Waffen und Munition bis 1. Juli 2018 abgeben

Befristete Amnestieregelung im neuen Waffengesetz

Illegal besessene Waffen und Munition können nach aktueller Änderung des Waffengesetzes bis zum 1. Juli 2018 der zuständigen Waffenbehörde oder einer Polizeidienststelle übergeben werden. Darauf weist das Stadtamt hin. Personen, die unerlaubt besessene Waffen oder Munition in dieser Frist der zuständigen Waffenbehörde oder einer Polizeidienststelle übergeben, werden nicht wegen unerlaubten Erwerbs, unerlaubten Besitzes, unerlaubten Führens auf dem direkten Weg zur Übergabe an die zuständige Behörde oder Polizeidienststelle oder wegen

unerlaubten Verbringens bestraft. Es ist jedoch nicht möglich, illegal besessene Waffen und Munition einem Berechtigten zu überlassen.

In der Rostocker Stadtverwaltung ist dafür das Sachgebiet Ordnungsangelegenheiten zuständig, das unter Tel. 0381 381-3243 oder per E-Mail: waffen@rostock.de erreichbar ist.

Es ist darauf zu achten, dass die Waffen nicht schussbereit und nicht zugriffsbereit zur Waffenbehörde oder Polizeidienststelle transportiert werden. Zur Vermeidung von unerwünschten

Zwischenfällen werden abgabewillige Besitzerinnen und Besitzer illegaler Waffen oder Munition aufgefordert, vorab mit der zuständigen Waffenbehörde Verbindung aufzunehmen. Für die Entgegennahme und Vernichtung der Gegenstände werden keine Gebühren erhoben.

Das Zweite Gesetz zur Änderung des Waffengesetzes und weiterer Vorschriften (2. WaffRÄndG) wurde am 5. Juli 2017 im Bundesgesetzblatt verkündet und trat mit Ausnahme des Artikels 4 Nummer 1 bis 4 und 7 am Tag nach der Verkündung in Kraft.

Die in Anlage 1 Abschnitt 3 Nummer 1.5 des Waffengesetzes genannte panzerbrechende Munition sowie Munition mit Spreng- und Brandsätzen und Munition mit Leuchtspursätzen sowie Geschosse für diese Munition, soweit sie nicht vom Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen umfasst sind, ist zukünftig verboten. Soweit derartige Munition oder Geschosse besessen werden, können sie ebenfalls im Rahmen der Amnestieregelung abgegeben werden. Zugleich wird eine Übergangsfrist für den Altbesitz dieser Munition und Geschosse geschaffen, um für diese im

Einzelfall eine Erlaubnis nach § 40 Absatz 4 WaffG beantragen zu können. Dabei ist es ausreichend, wenn der Antrag binnen der Jahresfrist gestellt, aber erst nach Ablauf dieser Frist beschieden wird.

Das Waffengesetz regelt den Umgang mit Waffen. Hierzu gehören der Erwerb, die Lagerung, der Handel, der Besitz und die Instandsetzung von Waffen. Zudem legt es fest, welche Waffen nicht besessen oder in Verkehr gebracht werden dürfen. Das deutsche Waffengesetz gilt als eines der strengsten weltweit.

Ein neuer Leser für uns. Eine Prämie für Sie!

Jetzt Prämie sichern!



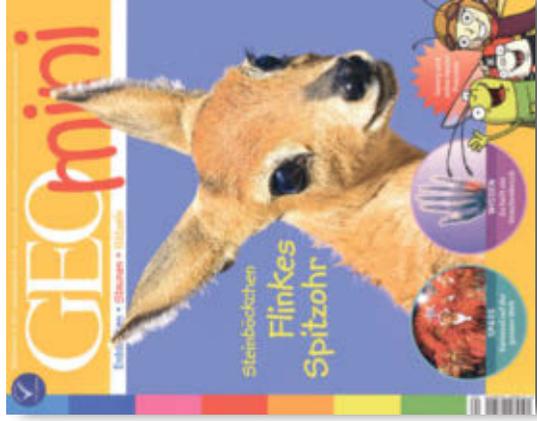
Campingaz Party-Grill 200 CV

- Multifunktionales, kompaktes Kochgerät
- Topfkreuz, Grillrost, Transportdeckel, abnehmbare, antihaftbeschichtete Grillfläche
- Easy Clic®-Verschlussystem
- Instastart™-System (Piezozündung)
- Maße (offen): ca. 32 x 33 cm
- Gewicht: ca. 2,8 kg • 2000 Watt

Artikelnr. 5673

Garantierte Vorteile für Abonnenten:

- Günstiger als der Einzelverkauf im Handel - Lieferung bei jedem Wetter und frei Haus - Zusätzliche Rabatte mit der kostenlosen Abo-Karte



2-Jahresabo „GEOmini“

- Für neugierige Erstleser ab 5 Jahren
- Anschauliche und dabei leicht verständliche Texte
- Spiele, Rätsel, tolle Fotos und fantasievolle Illustrationen
- Erscheint 12x im Jahr
- Bezug endet nach 2 Jahren automatisch

Artikelnr. 20642 **Zuzahlung: 24,00 €**



Uvex Fahrradhelm „quatro“ Gr. 52-57 cm, dunkelsilber matt/schwarz

- Vermittelt ein hohes Sicherheitsgefühl
- Double Inmould Konstruktion
- 17 integrierte Belüftungsöffnungen
- Anatomic IAS Größenverstellungssystem
- Crossblende • Grösse: 52-57 cm
- Aerodynamisch und flach-kompaktes Design

Artikelnr. 69106 **Zuzahlung: 9,00 €**

Bitte den ausgefüllten Coupon senden an: Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG, Vertriebsverkauf, Richard-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock • Fax: 0381 38303018 • E-Mail: kundenservice@ostsee-zeitung.de

Ich habe einen neuen OZ-Leser gewonnen

Ich wähle die Prämie (bitte unbedingt eintragen) Art.-Nr.

Name, Vorname _____

Geburtsdatum _____

Straße, Nummer _____ PLZ, Ort _____

Telefon _____ E-Mail _____

Der Prämienvorschlag kann nicht berücksichtigt werden bei der Werbung von Ehepartnern oder im selben Haushalt lebenden Personen, bei Bestellung eines Geschenks oder Studentenabos, Lieferfähigkeit, Änderungen in Form, Farbe und technischer Ausstattung vorbehalten. Die Auslieferung der Prämie erfolgt ca. 4 Wochen nach der ersten Rechnungslegung. Bei Nichterhaltung des Vertrages seitens des neuen Lesers wird die zugestellte Prämie dem Vermittler anteilmäßig in Rechnung gestellt. Bei besonders hochwertigen Prämien ist ein Zuzahlungsbetrag angezeigt, den Sie bei Erhalt der Prämie per Nachnahme zzgl. der gültigen Nachnahmegebühr entrichten müssen.

X

Datum, Unterschrift _____

Ich bin der neue Leser und bestelle die OZ

Lokalzeitung (Lieferung Mo.–Sa.) ab dem

zum Bezugspreis von monatlich z. Zt. nur 30,45 € (inkl. Zustellgeb. u. MwSt., bei Postvers. zzgl. 5,10 €) für mind. 18 Monate. In den letzten 6 Monaten waren weder ich noch eine andere in meinem Haushalt lebende Person Abonnent der OZ. Mit der telef. Betreuung durch Ihren Leser-Service bin ich einverstanden (ggf. streichen).

Name, Vorname _____

Geburtsdatum _____

Straße, Nummer _____ PLZ, Ort _____

Telefon _____ E-Mail _____

Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder - wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird - auch durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an: OSTSEE-ZEITUNG, Vertriebsverkauf, Richard-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock.

X

Datum, Unterschrift _____

Ich bezahle per Bankeinzug

Bitte buchen Sie die fälligen Abonnementgebühren (bitte ankreuzen)

monatlich 1/4jährlich 1/2jährlich jährlich jährlich von meinem Konto ab

SEPA-Lastschriftmandat, Gläubiger-Identifikationsnummer: DE5524000000309670
Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt

Ich ermächtige die OSTSEE-ZEITUNG GmbH & Co. KG die Abonnementgebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der OSTSEE-ZEITUNG GmbH & Co. KG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kreditinstitut (Name und BIC) _____

D E I K L M N P R S T U V W X Y Z

IBAN _____

Ich möchte eine Rechnung

X

Datum, Unterschrift _____



Tipp der Woche

Kelly Family – Das Comeback des Jahres
15.02.18, 19.30 Uhr
Sport und Kongresshalle Schwerin
ab 48,50 €



Rock Legends – Live 2018
2. Juni 2018 - 19.00 Uhr
Naturbühne Ratswiek
ab 51,50 €



Mario Barth
21. November 2017 - 20.00 Uhr
Stadthalle Rostock
38,95 €



Gregor Meyle
25. November 2017 - 20.00 Uhr
moya Kulturbühne Rostock
38,90 €



Kelly Family
15. Februar 2018 - 19.30 Uhr
Sport- und Kongresshalle Schwerin
ab 48,50 €



Santiano
5. März 2018 - 20.00 Uhr
Stadthalle Rostock
ab 38,90 €

Vogelpark Marlow Jahreskarte* 2017 36,00 € Marlow	Santa Barbara Anna – Tagesstörn (Hanse Sail) 10.08.17, 10.00 Uhr 65,00 € Stadthafen Rostock, LP NW 5	Hansi Hinterseer 15.10.17, 18.00 Uhr ab 30,40 € Stadthalle Rostock	Fritz Kalkbrenner – Grand Départ Tour 2017 30.11.17, 19.30 Uhr ab 34,00 € moya Kulturbühne Rostock	Staatliches Russisches Ballett Moskau – Schwanensee 27.01.18, 20.00 Uhr ab 45,70 € Stadthalle Rostock
Theatervorstellungen 2017 ab 11,50 € Putbus	Peenekonzerte – Sarah Connor – Muttersprache Live 2017 18.08.17, 20.00 Uhr 46,00 € Schlossinsel Wolgast	Das Beste von Fantasy 21.10.17/09.03.18, 19.30 Uhr ab 38,50 € Rostock/Stralsund	HOLIDAY ON ICE 2017 07.12.-10.12.17 ab 25,90 € Stadthalle Rostock	Kelly Family – Das Comeback des Jahres 15.02.18, 19.30 Uhr Sport und Kongresshalle Schwerin ab 48,50 €
Festspiele Mecklenburg-Vorpommern 2017 ab 11,00 € diverse Spielorte	11. LichtKlangNacht – Sechse kommen... 18./19./08.17, 20.00 Uhr 18,44 € IGA Parkbühne Rostock	Carolin Mebekus – AlphaPussy 09.11.17, 20.00 Uhr 35,25 € Stadthalle Rostock	Matthias Schweighöfer – Lachen Weinen Tanzen Tour 2017 12.12.17, 20.00 Uhr 40,90 € Stadthalle Rostock	Let's Burlesque 17.02.18, 20.00 Uhr 40,85 € moya Kulturbühne Rostock
Rocktheater mit FIVE MEN ON THE ROCKS bis 20.04.18 ab 36,00 € TRIHOTEL am Schweizer Wald	Max Giesinger 27.08.17, 19.30 Uhr ab 30,95 € IGA Park Rostock	Ralf Schmitz – Schmitzenklasse 11.11.17, 20.00 Uhr ab 30,05 € Stadthalle Rostock	Marteria – Roswell Tour 2017 20.12.17, 20.00 Uhr 38,98 € Stadthalle Rostock	Peter Maffay 2018 17./22./24.02.2018 ab 48,55 € Hamburg / Schwerin / Berlin
Late Night Show – Andreas Pasternack bis 27.04.2018, div. Uhrzeiten ab 25,00 € TRIHOTEL am Schweizer Wald	Gunther Emmerlich – Martin Luther in Wort ... 08.09.17, 20.00 Uhr 26,00 € Doberaner Münster, Bad Doberan	Adel Tawil – So schön anders Tour 2017 14.11.17, 20.00 Uhr 40,90 € Stadthalle Rostock	Helmut Lotti – Die Combacke Tour 29.12.17, 20.00 Uhr ab 57,30 € Stadthalle Rostock	Scooter – Wild & Wicked 23.02.18, 20.00 Uhr ab 46,15 € Stadthalle Rostock
Vinea Festspiele – Das Vermächtnis der Wasserfrauen 25.48 € bis 02.09.17, 19.30 Uhr Ostseebühne Zinnowitz	Santiano Live & Open Air 2017 16.09.17, 20.00 Uhr ab 58,00 € Naturbühne Ratswiek	SCALA & KOLACNY BROTHERS 17.11.17, 20.00 Uhr ab 31,25 € moya Kulturbühne Rostock	Matthias Reim – Live 2017 30.12.17, 20.00 Uhr ab 40,50 € Stadthalle Rostock	Atze Schröder – Turbo 01.03.18, 20.00 Uhr ab 28,95 € Stadthalle Rostock
Piraten Open Air – Exekution in Cartagena bis 02.09.17, div. Uhrzeiten ab 26,00 € Grevesmühlen	Gregor Gysi – Nachdenken über Deutschland 17.09.17, 16.00 Uhr ab 15,15 € Kulturhaus Grimmen	Schottische Musikparade 19./23.11.17, 19.00/20.00 Uhr ab 35,80 € Stralsund/Rostock	ROCK LEGENDEN – Live 2018 04.01.18, 20.00 Uhr ab 50,50 € Stadthalle Rostock	Santiano 05.03.18, 20.00 Uhr ab 38,90 € Stadthalle Rostock
Disneys DER GLÜCKNER VON NOTRE DAME bis 04.11.17 ab 40,90 € Stage Theater des Westens, Berlin	Festival der Travestie – Maria Crohn & Friends 30.09.17, 20.00 Uhr ab 30,90 € Kulturhaus Grimmen	Mario Barth 21.11.17, 20.00 Uhr 38,95 € Stadthalle Rostock	Hans Klok – House of Mystery 12.03.18, 20.00 Uhr ab 49,15 € Stadthalle Rostock	+ Hans Klok – House of Mystery 12.03.18, 20.00 Uhr Stadthalle Rostock
Klassikstage Wismar – JEDERMANN UND FAUST 06.07.-12.08.17, div. Uhrzeiten ab 38,00 € St. Georgen Kirche Wismar	1. Grimmener Schlager- & Tanznacht 13.10.17, 20.00 Uhr 25,00 € Kulturhaus Grimmen	+ Nussknacker ON ICE 07.01.2018, 19.00 Uhr ab 35,80 € Vogelsanghalle Stralsund	+ Al Bano & Romina Power 20.03.18, 20.00 Uhr ab 59,20 € Stadthalle Rostock	+ Al Bano & Romina Power 20.03.18, 20.00 Uhr Stadthalle Rostock
Gastspiele Zinnowitz 09.07.-03.09.17, 19.30 Uhr ab 20,64 € Bleibbüchse Zinnowitz	1. Greifswalder Schlager- & Tanznacht 14.10.17, 20.00 Uhr 25,00 € Neue Mensa am Beitz-Platz Greifswald	+ Die Nacht der 5 Tenöre 14.01.18, 20.00 Uhr ab 39,90 € St. Georgen-Kirche, Wismar	+ Vanessa Mai – Live 2018 21.04.18, 20.00 Uhr ab 35,99 € Stadthalle Rostock	+ Vanessa Mai – Live 2018 21.04.18, 20.00 Uhr Stadthalle Rostock
Gastspiele im Chapeau Rouge 10.07.-09.09.17, 19.30 Uhr ab 20,64 € Theaterzeit Chapeau Rouge, Herringdorf	25. Seestermpokal* 14.10.17, 20.00 Uhr ab 25,00 € Stadthalle Rostock	+ Feuerwerk der Turnkunst – AURA 18.01.18, 19.00 Uhr ab 21,80 € Stadthalle Rostock	+ Bilderbuch: Live 2018 29.04.18, 20.00 Uhr 38,95 € M.A.U. Club Rostock	+ Bilderbuch: Live 2018 29.04.18, 20.00 Uhr M.A.U. Club Rostock

Karten erhältlich in Ihrem ÖZ-Service-Center, unter www.oz-tickets.de oder unter 0381 38303017** (Es gilt der nationale Tarif, entspr. Ihres Festnetz- oder Mobilnetzbetreibers, bei einer Festnetz-Flatrate ist das Gespräch kostenfrei)

* Vorverkauf bis 3 Tage vor dem Veranstaltungstag und nur in den ÖZ-Service-Centern. ** Onlinepreise können abweichen.

Wir sind offizieller Eventim-Partner **eventim**

Hier wird Ihnen geholfen

Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhagen 2 00 14 14

18057 Rostock · Stempelstraße 8
www.bestattungen-bodenhagen.de ☎ 2 00 14 40

Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.

DISKRET Bestattung
Tag und Nacht
Petridamm 3b 68 30 55
Dethardingstr. 11 2 00 77 50
Osloer Str. 23/24 7 68 04 53
Mitglied im Landesverband des Bestattungsgewerbes e.V. www.bestattung-diskret.de

Branchen-Navigator

Küchen

Das Kücheneck Nico Kuphal
Warnowallee 6, 18107 Rostock
Tel. 03 81/761 1249

Heizung/Sanitär

Behm Heizungs- und Sanitärtechnik GmbH - Neub., Repar., Service, Notdienst, Tel. 03 81/45 40 00

Rainer Wachtel Heizung-Sanitär GmbH
NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG
Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

Stephan & Scheffler GmbH
Sanitär- und Heizungstechnik
Tel. 03 81/20 26 04 30

Schimmelbekämpfung

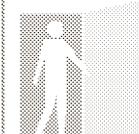
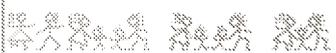
Hansehus Bauservice GmbH
Schweriner Str. 9, 18069 Rostock
Schimmelgutachten und -sanierung
Tel. 03 81/2 00 18 52, Funk 01 71/9 03 55 04

Balkonverglasung

SPECHT Glas- und Metallbau
Hawemannweg 18
18069 Rostock ☎ 80 185 0

Kompetent mit Rat und Tat

SAT-/Kabel-Anlagen/TV/HIFI
Problemlösungen für Antennen, Fernsehen und Musik
- zuverlässig seit 24 Jahren -
Fa. Wolff, Tel. 03 81/686 4605 oder 01 60/3 444 207



BERATUNGSSTELLE für Betroffene von Straftaten

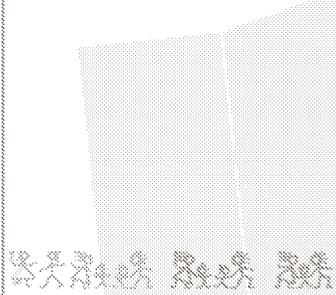
◀ streng vertraulich

◀ anonym

◀ kostenlos

August Bebel Straße 101
18055 Rostock

Telefon: 0381 - 4 90 74 60
Notruf: 0170 - 4 85 87 61
Http://www.rostock.de/opferhilfe
E-mail: opferhilfe_rostock@online.de



Bestattungshaus Warnemünde

18119 Rostock · Heinrich-Heine-Straße 15
Inh. Fr. Neumann

Tag + Nacht ☎ 03 81/5 26 95



Die Wohnfühlgesellschaft



Jahresabschluss 2016 der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH in der Fassung vom 4. Juni 2015 erfolgt nachstehende Bekanntmachung.

Durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, wurde der Jahresabschluss zum 31.12.2016 der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH am 30. März 2017 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH, Rostock, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags bzw. der Gesellschafterbeschlüsse liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH, Rostock, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags bzw. der Gesellschaftsbeschlüsse und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Berlin, den 30. März 2017
Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Müller) (Nienhoff)
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin

Entsprechend der Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH vom 27.04.2017 hat die Gesellschafterversammlung am 16.05.2017 den Jahresabschluss der WIRO GmbH in der von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, geprüften Fassung festgestellt.

Der Bilanzgewinn der WIRO GmbH für das Geschäftsjahr 2016 beträgt 28.664.545,43 € und wird in Höhe von 14.000.000,00 € an die Gesellschafterin Hansestadt Rostock ausgeschüttet. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 14.664.545,43 € wird der Bauerneuerungsrücklage der Gesellschaft zugeführt. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Gesellschaft wurde für das Jahr 2016 die Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht für das Jahr 2016 der WIRO GmbH werden in der Zeit vom 07.08.2017 bis 11.08.2017 in den Geschäftsräumen der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH, Lange Straße 38, 18055 Rostock im Sekretariat der Geschäftsführung von Montag bis Donnerstag jeweils von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr sowie am Freitag von 08.00 bis 11.00 Uhr öffentlich ausgelegt.

WIRO Wohnen in Rostock
Wohnungsgesellschaft mbH
Ralf Zimlich Christian Urban
Kaufmännischer Geschäftsführer Technischer Geschäftsführer
Vorsitzender und Sprecher
der Geschäftsführung

Die Wohnfühlgesellschaft



Konzernabschluss 2016 der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH in der Fassung vom 4. Juni 2015 erfolgt nachstehende Bekanntmachung.

Durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, wurde der Konzernabschluss zum 31.12.2016 der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH am 30. März 2017 mit folgendem Bestätigungsvermerk versehen:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH, Rostock, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalpiegel – und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags bzw. der Gesellschafterbeschlüsse liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH, Rostock, den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags bzw. der Gesellschaftsbeschlüsse und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Berlin, den 30. März 2017
Deloitte GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Müller) (Nienhoff)
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüferin

Entsprechend der Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH vom 27.04.2017 hat die Gesellschafterversammlung am 16.05.2017 den Konzernabschluss der WIRO GmbH in der von der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, geprüften Fassung festgestellt.

Der Bilanzgewinn des WIRO-Konzerns für das Geschäftsjahr 2016 beträgt 27.218.558,54 € und erfährt unterschiedliche Gewinnverwendungen in den einzelnen Konzerngesellschaften. Dabei weist die WIRO GmbH einen Bilanzgewinn von 28.664.545,43 € aus, dieser wird in Höhe von 14.000.000,00 € an die Gesellschafterin Hansestadt Rostock ausgeschüttet. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 14.664.545,43 € wird der Bauerneuerungsrücklage der Gesellschaft zugeführt. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung der Gesellschaft wurde für das Jahr 2016 die Entlastung erteilt.

Der Konzernabschluss sowie der Konzernlagebericht für das Jahr 2016 der WIRO GmbH werden in der Zeit vom 07.08.2017 bis 11.08.2017 in den Geschäftsräumen der WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH, Lange Straße 38, 18055 Rostock im Sekretariat der Geschäftsführung von Montag bis Donnerstag jeweils von 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr sowie am Freitag von 08.00 bis 11.00 Uhr öffentlich ausgelegt.

WIRO Wohnen in Rostock
Wohnungsgesellschaft mbH
Ralf Zimlich Christian Urban
Kaufmännischer Geschäftsführer Technischer Geschäftsführer
Vorsitzender und Sprecher
der Geschäftsführung